

17.03.06

Fz

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006
(Haushaltsgesetz 2006)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 17. März 2006

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes den von
der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006
(Haushaltsgesetz 2006)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne *) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 261 700 000 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2006 Kredite bis zur Höhe von 38 300 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2006 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 2.1.2.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt. Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die Summe der in Nummer 2.1.2.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) genannten fällig werdenden Kredite überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Die dem Erblastentilgungsfonds aus dem Bundesbankgewinn zufließenden Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 121 04 vermindern die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind auf Basis des Wechselkurses auf die Kreditermächtigung anzurechnen, der sich aus dem spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Vertrag zur Begrenzung des Währungsrisikos ergibt.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes im Wege der Marktpflege Kredite bis zu 10 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände aufzubauen und zu halten und sie in Form der Wertpapierleihe zu verwenden oder sie zum Zwecke der Marktpflege im Rahmen der Kreditermächtigungen der Absätze 1, 2 Satz 1 und des Absatzes 5 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von höchstens 80 000 000 000 Euro sowie ergänzende Verträge zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf diese Höchstgrenze werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen. Ergänzend zu § 6 Abs. 2 des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes können zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen an den Finanzmärkten eingeführte derivative Finanzierungsinstrumente im in Satz 1 bestimmten Umfang eingesetzt werden; ergänzend zu § 13 Satz 2 des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes ist die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH auch insoweit zum Abschluss von Rechtsgeschäften ermächtigt.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgenommenen und im Haushaltsjahr 2006 fällig werdenden Kredite des ERP-Sondervermögens bis zur Höhe von 709 034 000 Euro zum Zwecke der gemeinsamen Kreditaufnahme als Schulden des Bundes in Form eines Schuldbbeitritts mit zu übernehmen. Die vom Bund mitübernommenen Kredite wachsen dem Kreditrahmen nach Absatz 2 Satz 1 zu. Der Bund darf den durch die Mitübernahme der Schulden erhöhten Kreditrahmen nur zu Anschlussfinanzierungen der mitübernommenen Kredite in Anspruch nehmen. Insoweit wird das Sondervermögen Mitschuldner entsprechend dem Kreditanteil, der zur Anschlussfinanzierung seiner vom Bund mitübernommenen Kredite dient. Im Verhältnis zum Bund trägt das Sondervermögen die Zins- und Tilgungsleistungen sowie weitere Kreditkosten für die ihm zuzurechnenden Kreditanteile.

(8) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kredite bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1 dürfen zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 dürfen in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang abgeschlossen werden;
3. fällig werdende Kredite des ERP-Sondervermögens dürfen zum Zwecke einer gemeinsamen Kreditaufnahme als Schulden des Bundes in Form eines Schuldbeitritts bis zur Höhe des in Absatz 7 genannten Betrages mitübernommen werden.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(9) Der Ermächtigungsrahmen nach Absatz 1 ist in Höhe der über 0,5 Prozent des in § 1 festgelegten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung im Haushaltsjahr 2006 gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(10) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 309 455 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 117 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 40 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland;

b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland;

c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Gemeinschaft;

d) zur Absicherung des Ausfallrisikos aus einer Beteiligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau am gezeichneten Kapital des Europäischen Investitionsfonds,

3. bis zu 2 000 000 000 Euro für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit,

4. bis zu 7 500 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,

5. bis zu 95 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungslagen im In- und Ausland,

6. bis zu 46 550 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,

7. bis zu 1 405 000 000 Euro für die Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden; sie sind auf der Basis des vor Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellten Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann.

Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 7 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

§ 4

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben
und Verpflichtungsermächtigungen**

(1) Der Betrag nach § 37 Abs. 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Abs. 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 3 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben
und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I des Gesamtplans aufgeführten Kapitel (Flexibilisierte Ausgaben) des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 4 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411,
2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 526 .3, 527 .1, 527 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1, 545 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 sowie der Titel 532 55, 532 56 und 546 88,
3. Ausgaben der Titel der Gruppe 711, der Titel 712 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56,
4. Ausgaben der Hauptgruppe 8.

(3) Bei den Ausgaben in der Abgrenzung nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von jeweils 20 Prozent der Summe dieser Ausgaben aus Einsparungen bei anderen in Absatz 2 unter den Nummern 1 bis 4 genannten Ausgaben geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und die Ausgaben der in Absatz 2 Nr. 2 aufgeführten Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.

(5) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

**Verstärkungsmöglichkeiten,
Deckungsfähigkeit, Zweckbindung**

(1) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln, einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen, zu:

1. Titel 422 01, 422 02, 425 01, 426 01 und 427 09 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), in seiner jeweils geltenden Fassung,
2. Titel 441 01, 443 01 und 446 01 aus Schadenersatzleistungen Dritter,
3. Titel gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt,
4. Titel 453 01 und 527 01 aus nachträglich gewährten Preisnachlässen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dienen Einnahmen aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Abs. 2 bis 4 keine Anwendung findet, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.
2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 sowie bei dem Titel 514 02 im Kapitel 1417 bis zur Höhe von 30 Prozent des Ansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 526 01 - einschließlich der entsprechenden Titel in den Titelgruppen - können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1408 und 1411 bis 1420 sowie bei Titel 514 02 im Kapitel 1417 anzuordnen, falls dies auf Grund später eingetretener Umstände wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn zur Verbesserung der

Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen.

(5) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Shuttle-Flugdienstes Köln/Bonn-Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 01 und 453 01 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Shuttle-Flugdienst Köln/Bonn-Berlin den Ausgaben zu.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen zur Verstärkung der Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 241 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 7 der Verordnung vom 5. April 2002 (BGBl. I S. 1250) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebundene Aufkommen an Mineralölsteuer ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu verwenden.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte Software unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für von Bundesdienststellen erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form (z. B. über das Internet) unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht

von dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

§ 9

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2005 (BGBl. I S. 1234) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der Ausgaben der Titel 422.1 geleistet werden. Innerhalb der Kapitel 1401 und 1403 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der Ausgaben des Titels 423.01 geleistet werden.

(3) Soweit an Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien und -zulagen gezahlt sowie Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1401 und 1403 gegenseitig deckungsfähig.

§ 10

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu Gunsten der in Kapitel 0902 Titel 687.84, Kapitel 1604 Titel 896.02, Kapitel 2302 Titel 836.02, 836.03, 836.04, 836.05, 836.07, 836.08 und 896.09 und in Kapitel 6002 Titel 836.22 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 11

**Liquiditätshilfen,
Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung**

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 7 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 10 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und die an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

§ 12

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden; soll eine Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen geleistet werden, ist sie bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei Unrichtigkeit einer Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden, im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 13

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 425 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Vergütungsgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Das Bundesministerium

der Finanzen kann pauschale Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 425 unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, für andere als Projektaufgaben ausgebrachten Stellen für Angestellte sind hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Vergütungsgruppen angegebenen Stellen vorbehaltlich abweichender Regelungen in den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen verbindlich. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die in § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 geregelten Sachverhalte sowie für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 14

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen sowie Planstellen oberhalb Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht. Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung, Sondervermögen des Bundes oder von durch den Bund institutionell geförderten Zuwendungsempfängern, für die Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind und bei denen ein Personalüberhang besteht, zu übernehmen. Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 15

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, neue Planstellen auszubringen, soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder bisheriger Inhaber

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 15 Buchstabe b des Gesetzes vom 22. März 2005 (BGBl. I S. 837) geändert worden ist, in einem Land als RichterIn oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll,
2. länger als ein Jahr im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstellen sind befristet bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens und in der Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten auszubringen, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens darf nicht überschritten werden. Über den weiteren Verbleib der Planstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen auszubringen, wenn Beamtinnen oder Beamten Teilzeitbeschäftigung nach § 72b des Bundesbeamtengesetzes bewilligt worden ist und ein unabweisbarer Bedarf besteht, die Dienstposten dieser Beamtinnen oder Beamten neu zu besetzen. Für ab dem 1. Januar 2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen dürfen neue Planstellen nur ausgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass, auf den Einzelplan und die Gesamtheit der ab dem 1. Januar 2005 bewilligten Altersteilzeitbeschäftigungen bezogen, die Ausgaben für die neuen Planstellen die Einsparungen auf Grund der Altersteilzeitbeschäftigungen nicht übersteigen. Die Planstellen sind in einer um mindestens zwei Stufen geringeren Wertigkeit als die Wertigkeit der Planstellen der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen oder Beamten auszubringen. Sie sind mit dem Vermerk „kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten“ zu versehen. Aus zwingenden dienstlichen Gründen kann das Bundesministerium der Finanzen bezüglich der Wertigkeit der auszubringenden Planstellen Ausnahmen zulassen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Angestellte.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen.

§ 16

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 72a Abs. 4 Nr. 2, § 72e Abs. 1, § 89a Abs. 2 Nr. 2 des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3835) geändert worden ist, sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden,
2. die nach § 1 der Elternzeitverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 2004 (BGBl. I S. 2841) mindestens ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das durch das Gesetz vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2001) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, für planmäßige Beamtinnen und Beamte Leerstellen der bisherigen Besoldungsgruppen auszubringen,

1. wenn die Beamtinnen und Beamten im dienstlichen Interesse des Bundes zu einer Verwendung
 - a. bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b. bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c. bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d. im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, bei einer Auslandshandelskammer oder als Auslandskorrespondentin oder Auslandskorrespondent der Gesellschaft für Außenhandelsinformationen (GfAI)

unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr beurlaubt worden sind und ein unabweisbarer Bedarf besteht, die Planstellen neu zu besetzen oder

2. wenn die Beamtinnen und Beamten zum Bundeskanzleramt oder zum Bundespräsidialamt versetzt worden sind.

Über den weiteren Verbleib der Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(3) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Angestellte.

(5) Werden planmäßige Bundesrichterinnen oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann das Bundesministerium der Finanzen für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. Leerstellen, die nach Absatz 1 oder Absatz 2 Nr. 1 ausgebracht worden sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll,
2. Leerstellen, die für zum Bundeskanzleramt oder zum Bundespräsidialamt versetzte Bedienstete ausgebracht worden sind, anzupassen, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramts oder des Bundespräsidialamts befördert oder höhergruppiert worden ist.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen.

§ 17

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 18

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird; in diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Vergütungsgruppe weg.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederbesetzt werden, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 15 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden.

§ 19

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

§ 20

Stelleneinsparung

(1) Im Haushaltsjahr 2006 sind bei der Bundesverwaltung 1,5 Prozent der im Bundeshaushaltsplan ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Angestellte und für Arbeiterinnen und Arbeiter kegelgerecht einzusparen.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die Organe der Rechtspflege, die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt, die Planstellen im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst und beim Zollkriminalamt sowie die Planstellen und Stellen in den Vertretungen des Bundes im Ausland. Die Planstellen und Stellen dieser Bereiche sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

(3) Die auf die Einzelpläne nach Absatz 1 entfallenden Einsparungen sind auf die einzelnen Laufbahngruppen und die diesen vergleichbaren Vergütungsgruppen entsprechend dem Anteil dieser Laufbahngruppen und Vergütungsgruppen an der Gesamtzahl der Planstellen und Stellen des Einzelplans aufzuteilen. Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen innerhalb der Laufbahngruppen soll sich am Verhältnis der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2006 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die

nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans jeweils gesondert zu berücksichtigen.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen

1. eine nicht kegelgerechte Stelleneinsparung zuzulassen,
2. eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen,
3. Ausnahmen von der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich zuzulassen,

soweit ein finanzieller Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen oder Stellen sichergestellt ist.

(5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2006 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tage weg.

(6) Soweit die Einsparung nach den entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze bis zum Haushaltsjahr 2005 mangels freier Planstellen oder Stellen nicht möglich war, ist sie im Haushaltsjahr 2006 nachzuholen.

(7) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 21

Stelleneinsparung aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte

(1) Im Haushaltsjahr 2006 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,4 Prozent dieser Planstellen kegelgerecht eingespart würden. Die Einsparung kann auch bei den Stellen für Angestellte und für Arbeiterinnen und Arbeiter erbracht werden.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die obersten Bundesbehörden und die in § 20 Abs. 2 Satz 1 genannten Bereiche. Die Planstellen dieser Bereiche sind bei der Berechnung nach Absatz 1 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, finanziell gleichwertige eigene Stelleneinsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen.

(4) § 20 Abs. 5 und 7 gilt entsprechend.

§ 22

Stelleneinsparung auf Grund der Veränderung der Wochenarbeitszeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

(1) Im Haushaltsjahr 2006 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter in dem finanziellen Umfang einzusparen,

der sich ergäbe, wenn 0,35 Prozent dieser Stellen kegelgerecht eingespart würden. Die Einsparung kann auch bei den Planstellen für Beamtinnen und Beamte erbracht werden.

(2) Der Umfang der von den Einzelplänen zu erbringenden Einsparungen richtet sich nach der Zuordnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Tarifgebieten West und Ost.

(3) § 20 Abs. 5 und 7 sowie § 21 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 23

Fortgeltung der Stellenpläne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

(1) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 9. Februar 2005 unterfallen, werden weiterhin auf ihren bisherigen Stellen geführt und aus Titeln der Gruppen 425 und 426 bezahlt.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Regelungen zur Nachbesetzung freiwerdender Stellen zu treffen.

§ 24

Begleitregelungen zum Regierungsumzug

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Regelungen zur Wiederbesetzung freier und frei werdender Planstellen und Stellen zu treffen, soweit dies erforderlich ist, um die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen durch

Behördenverlagerungen nach Bonn nach dem Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 (BGBl. I S. 918) auf der Grundlage der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption zügig und wirtschaftlich umzusetzen.

(2) § 2 Abs. 2 Buchstabe b Nr. 4 Satz 1 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Möglichkeit einer unentgeltlichen Bahnreise der unentgeltlichen Mitflugmöglichkeit gleichsteht.

§ 25

Fortgeltung

§ 2 Abs. 2 Satz 3 bis 5, Abs. 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 24 gelten bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 26

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Artikel 115 Grundgesetz

Die im Haushaltsentwurf 2006 veranschlagte Nettokreditaufnahme (38,3 Mrd. €) überschreitet die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten maßgeblichen Investitionen (rd. 23,2 Mrd. €) um rd. 15,1 Mrd. €.

Im Jahre 2006 droht eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts; die Ziele eines hohen Beschäftigungsstandes sowie eines angemessenen Wirtschaftswachstums sind unmittelbar gefährdet.

Die wirtschaftliche Belebung in Deutschland setzte sich im vergangenen Jahr mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von real 0,9 Prozent nur verhalten fort. Wachstumsimpulse kamen dabei im Wesentlichen von der Außenwirtschaft, während die Binnenkonjunktur weiterhin schwach blieb. Zwar deutete sich im Jahr 2005 eine Erholung der Ausrüstungsinvestitionen an, aber die hartnäckige Konsumschwäche der privaten Haushalte blieb bestehen. Für dieses Jahr wird von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von real 1,4 Prozent ausgegangen. Allerdings ist zu erwarten, dass das Ungleichgewicht zwischen außenwirtschaftlichen und binnenwirtschaftlichen Kräften fortbesteht (gespaltene Konjunktur). Somit droht unmittelbar eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Insbesondere wird der private Konsum, der an der Binnennachfrage mit rd. 60 Prozent den größten Anteil hat, von der Erholungstendenz voraussichtlich nicht durchgreifend profitieren können. So bleibt angesichts der schwachen Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung der Spielraum für eine Konsumbelebung äußerst begrenzt. Hinzu kommen die nachwirkenden energie- und rohstoffpreisbedingten Kaufkraftverluste, die die realen Konsummöglichkeiten spürbar dämpfen. Die gesamtwirtschaftliche Erholung, die sich in der Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts zeigt, spiegelt sich somit nur teilweise in der Binnenkonjunktur wider. Es besteht die Gefahr, dass sich die derzeitige Schwäche des privaten Konsums sowie die unbefriedigende Situation am Arbeitsmarkt verfestigen. Die Konsequenzen wären eine ernsthafte und nachhaltige Beeinträchtigung des ohnehin nur mäßigen Wirtschaftswachstums und ein noch niedrigerer Beschäftigungsstand.

Wesentlicher Grund für die Konsumschwäche ist die ernste Situation am Arbeitsmarkt. Im Jahr 2005 wurde - nach einem Zuwachs im Vorjahr - Beschäftigung abgebaut, und auch in diesem Jahr dürfte die Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt nur stagnieren. Ein Beschäftigungsaufbau zeichnet sich hauptsächlich im Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigung ab, wovon allerdings keine maßgeblichen Zuwächse der Einkommen zu erwarten sind. Es ist zwar damit zu rechnen, dass

die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf weiter sinkt, jedoch ist der kräftige Rückgang der Arbeitslosenzahl zu einem großen Teil der günstigen Ausgangslage zum Jahresende 2005 zuzuschreiben. Letztlich ist diese im Wesentlichen statistisch bedingt, da sich der Hartz IV-Effekt im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, der Anfang des vergangenen Jahres zu einem sprunghaften Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit geführt hatte, im weiteren Jahresverlauf zurückbildete.

Die aufgeführten Argumente weichen von der Einschätzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Deutschen Bundesbank ab, nach deren Kriterien das Teilziel eines stetigen Wirtschaftswachstums nicht gestört ist bzw. keine Störung droht. Allerdings stellen diese Institutionen bei ihrer Bewertung lediglich auf Niveau und Veränderung der relativen Output-Lücke ab und dieser Ansatz berücksichtigt nicht die eingangs aufgeführte Problematik der gespaltenen Konjunkturentwicklung. Auch der Sachverständigenrat erkennt aber an, dass gerade diese zum Problem werden kann: „Unverändert ist die Konjunktur gespalten. Weiterhin belastet die hohe Arbeitslosigkeit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die wirtschaftliche Erholung im Inland kommt nur mühsam voran, bis auf Weiteres bleibt die deutsche Volkswirtschaft auf außenwirtschaftliche Impulse angewiesen. Bei schwachem Wachstumspotential bedarf es keiner außerordentlichen Schocks, um die deutsche Wirtschaft in die Stagnation zurückfallen zu lassen. Ein kräftiger, breit angelegter und selbst tragender Aufschwung wird sich auch im nächsten Jahr nicht einstellen.“ (JG 2006 Ziffer 160).

Auch der Sachverständigenrat sieht Gründe - überträgt man dessen Argumente für das Jahr 2004 auf die Sachlage in diesem Jahr -, die für eine Verletzung des Teilziels eines hohen Beschäftigungsstandes sprechen. So ist zwar zu konstatieren, dass die konjunkturelle Arbeitslosigkeit einen eher geringen Anteil an der gesamten Arbeitslosigkeit ausmachen dürfte. Aber die Verringerung der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit im Verlauf des vergangenen Jahres ist - ähnlich wie im Jahr 2004 - auf Strukturverschiebungen zurückzuführen, in diesem Fall auf die Rückbildung des durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe verursachten statistischen Effekts zum Jahresbeginn 2005. Dies stellt noch keine tatsächliche Besserung auf dem Arbeitsmarkt dar; der Abbau der Erwerbstätigkeit ist hierfür ebenfalls ein Signal.

Beides zusammen genommen - die unbefriedigende Situation am Arbeitsmarkt sowie die Konsumschwäche - ergibt bereits das Bild einer ungleichgewichtigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Sofern keine Besserung in diesen Bereichen eintritt, bleiben die Privaten Konsumausgaben als größtes Nachfrageaggregat empfindlich beeinträchtigt und sind als Basis für einen nachhaltigen Aufschwung nicht belastbar. Hinzu kommt eine auf exogene Störungen empfindlich reagierende Investitionsnachfrage. Die Rahmenbedingungen für das Erreichen eines stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstums sowie eines hohen Beschäftigungsstandes sind damit für das Jahr 2006 ungünstig.

Das Regierungsprogramm zielt darauf ab, die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und ein dauerhaft höheres Wachstum mit mehr Beschäftigung zu erreichen. Es gilt, in 2006 die drohende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts angesichts der fragilen Binnenwirtschaft zu vermeiden und gleichzeitig Spielraum für nachhaltiges staatliches Handeln zu eröffnen. Um dies zu erreichen, müssen kontraktive Wirkungen auf die Konjunktur – soweit wie möglich – minimiert werden. Zur Konsolidierung tragen in diesem Jahr im Wesentlichen die Einsparungen im öffentlichen Dienst sowie der Abbau steuerlicher Ausnahmetatbestände bei. Würden dagegen bereits jetzt striktere Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen, die insbesondere den privaten Konsum belasteten, würden die Rahmenbedingungen für ein angemessenes Wirtschaftswachstum und einen hohen Beschäftigungsstand nochmals drastisch verschlechtert. Daher werden bei dem angestrebten Konsolidierungskurs die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Konsolidierung insofern berücksichtigt, als die meisten Maßnahmen, die die Einnahmen des Staates kräftigen, gleichzeitig aber den privaten Konsum stärker belasten, erst im Jahr 2007 wirksam werden. Die für 2006 vorgesehenen Maßnahmen sind so aufeinander abgestimmt, dass sie die Belebung der Binnenkonjunktur unterstützen und festigen und damit gleichzeitig die Voraussetzung für weitere Konsolidierungsschritte schaffen.

Die Bundesregierung hat sich die Haushaltskonsolidierung zur Aufgabe gesetzt und in die Wege geleitet. Damit schließt sie sich der Auffassung der Mehrheit des Sachverständigenrates an, der zufolge die Wirtschaftspolitik die angebotspolitischen Rahmenbedingungen weiter zu stärken und die Finanzpolitik die Kreditaufnahme zu begrenzen habe. Nachdem aber die gerade erst einsetzende moderate und nahezu ausschließlich vom Warenexport getragene konjunkturelle Aufwärtstendenz nicht ausreichend sein wird, hält es die Bundesregierung für erforderlich, ihr verschuldungswirksames Maßnahmenbündel zu ergreifen, um eine Abschwächung der noch fragilen Binnennachfrage zu vermeiden und die konjunkturelle Entwicklung zu stützen. Art. 109 Abs. 2 GG gebietet in derartigen Situationen, den Erfordernissen eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Wege einer offensiven Wachstumsstrategie Rechnung zu tragen und damit eine Beschleunigung des Wachstums und die Schaffung von mehr Beschäftigung anzustreben.

Durch das begleitende Konsolidierungs- und Impulsprogramm ist die kurzfristig erhöhte Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 2006 bestimmt und geeignet, einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts entgegenzuwirken. Der planvollen Wiedergewinnung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts dient einerseits, dass der Handlungsspielraum für die mittelfristige Haushaltskonsolidierung größeren Umfangs erhalten bleibt, diese mithin nur aufgeschoben, nicht aber erschwert oder untergraben wird und andererseits das Impulsprogramm strukturelle Wachstumshemmnisse durch Kapazitätserweiterungseffekte der Investitionen beseitigt.

Ein wesentlicher Pfeiler des Regierungsprogramms ist die Konzentration auf die Förderung von Investitionen. Angesichts der auf ein historisch niedriges Niveau gesunkenen Investitionsquote ist die Belebung der Investitionen von zentraler Bedeutung für eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt und für die Stärkung des Wachstumspotentials. Hierzu werden die Abschreibungsbedingungen für Unternehmen verbessert, die Investitionszulage in den neuen Ländern wird fortgeführt und die Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung ausgedehnt. Mit der Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms werden die Investitionsausgaben über die zur Verfügung gestellten Mittel hinaus angestoßen und somit zusätzliche Impulse für die Bauwirtschaft und das Handwerk gegeben.

Die öffentlichen Bauinvestitionen werden gestärkt durch die nochmalige Entlastung der Kommunen – des größten öffentlichen Nachfragers von Bauleistungen – im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Zudem ist auf Bundesebene, neben der investiven Verwendung der Einnahmen aus der LKW-Maut, eine Aufstockung der Verkehrsinvestitionen beschlossen worden.

Um neue Beschäftigungsmöglichkeiten auch bei den privaten Haushalten zu erschließen, wird die steuerliche Anerkennung haushaltsnaher Dienstleistungen deutlich verbessert. Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Kinderbetreuungs- und Pflegekosten können steuerlich geltend gemacht werden, so dass zu erwarten ist, dass auch die privaten Haushalte zusätzliche Nachfrage entfalten.

Weitere Mittel werden bereitgestellt für die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie für Familien. Diese zukunftsbezogenen Felder verbessern die Wachstumsperspektiven und wirken damit bereits vertrauensbildend auf Entscheidungen in der Gegenwart ein.

Über diese gezielten konjunkturellen Impulse hinaus lässt die Bundesregierung die automatischen Stabilisatoren wirken. Diese Maßnahme beinhaltet, Einnahmeausfälle und Mehrausgaben nicht durch Einsparungen aufzufangen, sondern mit zusätzlicher Kreditaufnahme auszugleichen und damit eine mögliche Verschärfung der binnenkonjunkturellen Schwäche zu vermeiden. Es

entspricht dem Wesen automatischer Stabilisatoren, dass sie sowohl bei einer Abschwächung als auch bei einer Übersteigerung der Konjunktur jeweils erwünschte antizyklische Effekte erzeugen. In diesem Fall wirken sie also der schwachen Binnennachfrage entgegen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung gehen somit gezielt auf eine Stärkung der Binnenkonjunktur ein. Angesichts der persistenten Nachfrageschwäche steht zu befürchten, dass sich die Situation ohne die beschlossenen Maßnahmen verschlechtert und damit keine nachhaltige Besserung von Beschäftigungs- und Wachstumsperspektiven eintritt, d. h. die Ziele eines angemessenen Wirtschaftswachstums und eines hohen Beschäftigungsstands bzw. einer geringeren Arbeitslosigkeit verfehlt werden. Die Maßnahmen sind daher geeignet, die wirtschaftliche Erholung auf eine breitere Basis zu stellen. Zugleich leisten sie auch einen Beitrag, die kontraktiven Wirkungen der notwendigen weiteren Konsolidierungsschritte abzufedern. Zudem wird die Steuerbasis gestärkt. Damit werden auch in dieser Hinsicht die Voraussetzungen zur Einhaltung der Regelgrenze des Art. 115 GG in den kommenden Jahren geschaffen.

Auswirkungen auf das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

Von der erhöhten Nettokreditaufnahme 2006 dürften angesichts der Reform- und Konsolidierungspolitik der Bundesregierung und aufgrund der Ergiebigkeit des Kapitalmarktes weder ein spürbarer Zinseffekt noch Auswirkungen auf das Preisniveau zu erwarten sein.

Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugute kommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2006 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haus-

haltsgesetz 2006 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2006 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender-Wirkungen zu berücksichtigen.

II. Besonderer Teil

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu § 2

Absatz 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass sich der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten erhöht. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf die in Nr. 2.1.2.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) bestimmten Ausgaben zur Schuldentilgung durch Kredite vom Kreditmarkt. Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundesschatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kap. 6002 Tit. 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend. Gleiches gilt auch für den Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der den bei Kap. 6002 Tit. 121 04 veranschlagten Betrag übersteigt und der nach § 6 Abs. 1 des Erblastentilgungsfondsgesetzes der Tilgung von Schulden des Erblastentilgungsfonds dient.

Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in Absatz 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt in Satz 1 zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes zu Zwecken der Marktpflege; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben. Satz 2 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände aufbauen und halten kann, um diese gemäß § 63 Abs. 5 BHO gegen Entgelt verleihen zu können (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder um sie zu Marktpflegезwecken verkaufen zu können (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen der Absätze 1, 2 Satz 1 oder Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden.

Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zins-Swap-Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung von Zins-Swap-Geschäften besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zins-Swap-Geschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Mrd. €.

Mit der Einführung von Fremdwährungsanleihen wird das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können. Die auf 30 000 000 000 Euro begrenzte Erweiterung der Ermächtigung besteht unabhängig von der betragsmäßigen Limitierung für strategische Zinsswaps und erlaubt realistische Größenordnungen beim Einsatz des neu eingeführten Finanzinstruments.

Satz 3 trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die gesetzliche Ermächtigung der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente nach §§ 6 Abs. 2, 13 Satz 2

des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes bestimmt. Diese Vorschriften enthalten derzeit keine Grundlage für Zins- und Währungsswaps zur Absicherung von Fremdwährungsanleihen. Damit die Ermächtigung des § 2 Abs. 6 Satz 1 HG effektiv umgesetzt werden kann, bedarf es daher einer gleichlaufenden Erweiterung des Anwendungsbereiches der genannten Vorschriften des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes.

Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Möglichkeit gemeinsamer Wertpapierbegehungen von Bund und dort genanntem Sondervermögen geschaffen, damit bei entsprechender Marktsituation Zinersparnisse insbesondere für das Sondervermögen realisiert werden können. Das Sondervermögen trägt in diesem Falle weiterhin die Zins- und Tilgungsleistungen sowie weitere Kreditkosten.

Die im Einzelnen festgelegten Beträge ergeben sich aufgrund der im Haushaltsjahr 2006 zur Tilgung fällig werdenden Kredite bei dem Sondervermögen.

Absatz 8

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1, Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Absatz 9

Soweit die Kreditermächtigungen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO 0,5 Prozent des in § 1 festgelegten Betrages übersteigen, wird in Absatz 8 bestimmt, dass in Höhe des übersteigenden Betrages die Ermächtigung in Absatz 1 gesperrt ist. Eine höhere Kreditaufnahme bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses. Damit sollen die Rechte des Haushaltsgesetzgebers stärker abgesichert werden.

Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der Haushaltspraxis wird in der Regel jeweils zuerst die weiter geltende Kreditermächtigung des Vorjahres verbraucht. Die entsprechenden Anschreibungen finden ihren Niederschlag in der Rechnungslegung.

Mit der Regelung in Absatz 9 wird die notwendige Flexibilität für die Haushaltsführung unter Berücksichtigung des Bewilligungsrechts des Parlaments in eingeschränktem Umfang erhalten.

Absatz 10

Die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstkreditkrediten stellen die Liquidität des Bundes sicher. Der Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes auf dem Kapitalmarkt.

Zu § 3

Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Die vollständigen Verfahrensvorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten. Der Ermächtigungsrahmen zu Nummer 4 wurde an die auf Grund der Agrarreform veränderte Zahlungsstruktur angepasst. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung des Ermächtigungsgesamtrahmens um 850 Mio. €.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die auf Grund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder für seine Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

Absatz 3

Die bisher unterschiedliche Praxis der Kursermittlung bei Gewährleistungen, die entweder beurkundet oder im Schuldbuch eingetragen werden, wird auf eine einheitliche Basis gestellt. Sie zielt auf ein Ereignis - die Ausfertigung der die Deckung begründenden Dokumente - ab, das in allen Fällen zweifelsfrei feststellbar ist und in engem zeitlichen Zusammenhang zum Wirksamwerden der Deckung steht.

Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu § 4

Absätze 1 und 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Abs. 1 Satz 4 BHO sowie nach § 38 Abs. 1 Satz 3 BHO festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Art. 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Einer vorherigen Unterrichtung bedarf es dann nicht, wenn keine Zweifel bestehen, dass nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragshaushaltsgesetz nicht rechtzeitig in Kraft treten wird. Mit der Regelung in Satz 5 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Abs. 4 BHO anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabetitel.

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Absatz 2

Die Vorschrift regelt die volle Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben.

In den flexibilisierten Ausgabebereichen werden seit dem Bundeshaushalt 2003 generell auch die Titel 712.1 (Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall) sowie die entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 einbezogen.

Absatz 3

Die Vorschrift sieht in Satz 1 die Deckungsfähigkeit zwischen den in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben in Höhe von 20 Prozent vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit der Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der in § 5 Abs. 2 Nummer 2 aufgeführten Titel der Hauptgruppe 5, soweit dies nicht schon durch die Bundeshaushaltsordnung vorgesehen ist.

Die Regelung erfolgt auf der Grundlage des Haushaltsrechts - Fortentwicklungsgesetzes vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I. S. 3251).

Zu § 6

Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Absatz 2

Die Vorschrift ermöglicht es, dass Einnahmen aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen zweckgebunden verwendet werden. Zu Personalkostenzuschüssen siehe Absatz 1 Nr. 1.

Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Abs. 2 bis 4 keine Anwendung findet.

Absatz 4

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Epl. 14 anzuordnen.

Absatz 5

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttle-Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an

den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgedehnt.

Zu § 7

Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standard-Software die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Informationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Entscheidungen der Bundesgerichte und Patentinformationsprodukten in § 4 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bzw. in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0710 Titel 543 31 geregelt.

Zu § 8

Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung der Wirtschaftsplanentwürfe durch die genannten Bundesministerien abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind. Die Änderung in Satz 2 dient der Klarstellung des Gewollten.

Zu § 9

Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Abs. 3 BHO: Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 Bundesbesoldungsgesetz trifft nach Abs. 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422.1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Abs. 2 bis 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1401 und 1403. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals weiterhin erforderlich.

Zu § 10

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten.

Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (ASDB);
- Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (ASDF);
- Sonderfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Regenwald-Treuhandfonds (RFTF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE;

Zu § 11

Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung - verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. Angesichts der unterjährigen saisonalen Schwankungen im Liquiditätsbedarf der Bundesagentur für Arbeit ist im Jahre 2005 unverändert ein Finanzrahmen von 7 Mrd. € angemessen.

Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Abs. 1 Gesetz über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch

Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Abs. 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 10 Mio. € ist im Jahr 2006 angemessen.

Absatz 3

Ein Betriebsmitteldarlehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist erforderlich, um insbesondere in den ersten Monaten des Jahres 2006 Vorsorge gegen Liquiditätsengpässe zu treffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert sich aus der Verwaltung und Verwertung der ihr übertragenen Liegenschaften sowie aus vereinbarten Erstattungen. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind von der Geschäftsentwicklung abhängig und der Zufluss der Verkaufserlöse kann im Vorhinein nicht Ausgaben deckend terminiert werden. § 6 Abs. 2 BImAG untersagt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kreditaufnahme am Markt; notwendige Kredite gewährt der Bund. Ein Finanzrahmen als unterjähriges Darlehen in Höhe von 200 Mio. € ist im Jahr 2006 angemessen.

Absatz 4

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu § 12

Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu § 13

Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Angestellte ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt.

Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Flexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Absatz 2

Die zu den Zuschusstiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten sind Teil der Erläuterungen und damit grundsätzlich nicht verbindlich. Sie können ganz oder teilweise nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BHO für verbindlich erklärt werden.

Da im Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, wurden die Stellenübersichten für die Durchführung derartiger Projektaufgaben in die Stellenbindung nicht einbezogen.

Für bestimmte Fälle kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Ausnahmen von der Verbindlichkeit des Stellenplans gelten nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke.

Zu § 14

Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die (Plan)stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer (Plan)stellenumsetzung nach § 50 BHO vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 15

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Absatz 1

Zu Nr. 1:

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet.

Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nr. 2:

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet u. a. die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Darüber hinaus dient die Vorschrift der Klarstellung, dass Ersatzplanstellen auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten ausgebracht werden können.

Der Hinweis, dass die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens nicht überschritten werden darf, dient der Klarstellung des Gewollten.

Absatz 2

Die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Ausbringung von (Ersatz-)Planstellen eröffnet die Möglichkeit zur Gewinnung von Ersatzkräften für die durch Bewilligung von Altersteilzeit entstehenden Vakanzen. Mit der Einschränkung in Satz 2 wird sichergestellt, dass die Bewilligung von Altersteilzeitbeschäftigungen ab dem 1. Januar 2005 keine Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt verursacht. Die in Satz 3 geregelte unterwertige Ausbringung der Ersatzplanstellen trägt wesentlich dazu bei, die mit den Ersatzplanstellen

verbundenen Mehrausgaben zu reduzieren. Satz 4 stellt klar, dass die (Ersatz-)Planstellen den Vermerk „kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten“ tragen. Satz 5 ermöglicht in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen vom Grundsatz der unterwertigen Stellenausbringung.

Absatz 4

Die in der Vorschrift geregelte Befugnis zur Delegation ermöglicht es, die aus Haushaltssicht unproblematischen Fälle der Planstellenausbringung auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen und damit den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Zu § 16

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, freiwerdende Planstellen unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen. Bei den in der Vorschrift genannten Beurlaubungstatbeständen/Routinefällen (familiäre Gründe, Arbeitsmarktsituation etc.) wird zur Verwaltungsvereinfachung auf eine vorherige Prüfung vor Ausbringung der Leerstellen verzichtet. Die Ergänzung unter Nr. 3 dient der Klarstellung des Gewollten.

Absatz 2

Die Vorschrift regelt das Verfahren zur Ausbringung von Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge zu bestimmten Einrichtungen beurlaubt oder an das Bundeskanzleramt oder das Bundespräsidialamt versetzt worden sind. Die Änderung ermöglicht es, die Leerstellen auch zu einem späteren Zeitpunkt als dem Zeitpunkt der Beurlaubung oder der Versetzung auszubringen.

Absatz 3

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Absatz 4

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Absatz 5

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterinnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Absatz 6

Die Vorschrift in Nr. 1 dient der Verwaltungsvereinfachung. An den materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) ändert sich hierdurch nichts.

Absatz 7

Die in der Vorschrift geregelte Befugnis zur Delegation ermöglicht es, die aus Haushaltssicht unproblematischen Fälle der Leerstellenausbringung auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen und damit den Verwaltungsaufwand zu verringern. Die Ermächtigung zur Anpassung wird auf die Fälle des Absatzes 2 Nr. 1 erweitert.

Zu § 17

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (z. B. bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 18

Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall aufgrund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Vergütungsgruppe frei wird.

Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu § 19

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu § 20

Absatz 1

Die Regelung sieht einen Stellenabbau von 1,5 Prozent vor.

Absatz 2

Bestimmte Verwaltungsbereiche sind von der Einsparung ausgenommen; diese Stellen und Planstellen fallen auch nicht in die Bemessungsgrundlage der Einsparungsberechnung.

Absatz 3

Die Regelung in Satz 2 gewährt unter Beibehaltung des Grundsatzes der kegelgerechten Einsparung eine gewisse personalwirtschaftliche Flexibilität im Haushaltsvollzug.

Absatz 4

In sachlich begründeten Fällen kann mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen von den Grundsätzen der kegelgerechten Einsparung und der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich abgewichen werden oder ein eigenes Einsparkonzept des Ressorts anerkannt werden, sofern durch den Wegfall von Planstellen und Stellen ein voller finanzieller Ausgleich sichergestellt ist.

Absatz 5

Die Einsparungen sind jeweils bis zum Ende des Haushaltsjahres zu erbringen.

Absatz 6

Die Regelung dient der Realisierung des Ziels der gesetzlichen Stelleneinsparung bisheriger Haushaltsgesetze.

Zu § 21

Absatz 1

Ab 1. Oktober 2004 hat sich die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von 38,5 auf 40 Wochenstunden durchschnittlich erhöht (Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 23. September 2004). Dies bewirkt grundsätzlich eine Erhöhung der Arbeitskapazität um 3,9 Prozent und ermöglicht damit rechnerisch eine Einsparung von Planstellen in entsprechendem Umfang. Zur Erleichterung der Umsetzung soll die Einsparung über einen Zeitraum von zehn Jahren (2005 bis 2014) erstreckt werden und auch im Bereich der Stellen für Angestellte und Arbeiter erbracht werden dürfen.

Absatz 2

Die schon bisher von der pauschalen Stelleneinsparung ausgenommenen Verwaltungsbereiche werden auch von

der zusätzlichen Stelleneinsparung ausgenommen. In den obersten Bundesbehörden besteht angesichts der geleisteten erheblichen Mehrarbeit kein Spielraum für eine zusätzliche Stelleneinsparung. Die Planstellen in diesen Bereichen werden auch bei der Bemessung des Einsparumfanges nicht berücksichtigt.

Absatz 3

Zur Erleichterung der Umsetzung der Stelleneinsparung können auch eigene Einsparkonzepte der Ressorts, die sich auch über mehrere Jahre erstrecken können, anerkannt werden, soweit sie finanziell gleichwertig sind.

Absatz 4

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die entsprechenden Regelungen bei der pauschalen Stelleneinsparung nach § 20 Bezug genommen.

Zu § 22

Absatz 1

Ab 1. Oktober 2005 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes durchschnittlich 39 Wochenstunden (Tarifeinigung vom 9. Februar 2005). Dies bedeutet eine Anhebung um 0,5 Wochenstunden im Tarifgebiet West sowie eine Absenkung um eine Wochenstunde im Tarifgebiet Ost. Unter Berücksichtigung der Aufteilung der Personalanteile auf die beiden Tarifgebiete wird damit eine Erhöhung der Arbeitskapazität um insgesamt 0,7 Prozent bewirkt. Dies ermöglicht rechnerisch eine Einsparung von Stellen in entsprechendem Umfang.

Zur Erleichterung der Umsetzung soll die Einsparung auf die Jahre 2006 und 2007 erstreckt werden und auch im Bereich der Planstellen für Beamtinnen und Beamte erbracht werden dürfen.

Absatz 2

Eine pauschale Einsparung von 0,7 Prozent der Stellen in allen Einzelplänen würde die Einzelpläne mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Beschäftigten im Tarifgebiet Ost benachteiligen. Es wird deshalb je Einzelplan eine gesonderte Einsparquote festgelegt, die die jeweiligen Anteile an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Tarifgebieten West und Ost berücksichtigt.

Absatz 3

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die entsprechenden Regelungen bei der pauschalen Stelleneinsparung nach § 20 bzw. bei der zusätzlichen Stelleneinsparung auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte nach § 21 Bezug genommen.

Zu § 23

Mit der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst vom 9. Februar 2005 und den ausfüllenden Tarifregelungen sind die bisherigen Vergütungs- und Lohn Tabellen für Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter zu einer einheitlichen Entgelttabelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammengefasst worden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind am 1. Oktober 2005 in die neue Entgelttabelle übergeleitet worden. Die Zusammenführung der Bezahlungstitel und die erforderlichen Stellenplanveränderungen werden im Haushalt 2007 vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2006 werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter auf ihren bisherigen Stellen geführt und aus Titeln der Gruppen 425 bzw. 426 bezahlt. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Regelungen zur Nachbesetzung freiwerdender Stellen zu treffen.

Zu § 24

Absatz 1

Die Vorschrift in Nummer 1 ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, eine Wiederbesetzungsregelung für freie und freiwerdende Planstellen und Stellen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments-sitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin zu erlassen.

Absatz 2

Die Regelung soll einen wirtschaftlichen Umgang mit den nach dem Dienstrechtlichen Begleitgesetz gewährten Reisebeihilfen gewährleisten, indem die Auslastung unentgeltlich zur Verfügung gestellter Beförderungsmittel (Flugzeug und Bahn) sichergestellt und unnötige Reisebeihilfekosten infolge privat gebuchter Flüge vermieden werden.

Zu § 25

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 26

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes.

Entwurf
Bundshaushaltsplan
2006

Gesamtplan des Bundshaushaltsplans 2006.....	27
Teil I: Haushaltsübersicht	
- Einnahmen.....	28
- Ausgaben.....	30
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	33
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG.....	34
Teil II: Finanzierungsübersicht.....	35
Teil III: Kreditfinanzierungsplan.....	36
Übersichten zum Bundshaushaltsplan 2006.....	37
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	38
B. Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten.....	43
Teil II: Funktionenübersicht.....	49
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	55
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	64
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	82
Teil V: Personalübersicht.....	84
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	103
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	113
Teil VIII: Finanzhilfen des Bundes.....	115

Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2006

Teil I: Haushaltsübersicht

- Einnahmen
- Ausgaben
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2005 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2006 1 000 €	2005 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4	4	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 800	1 785	+15
03	Bundesrat.....	44	129	-85
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2 975	2 653	+322
05	Auswärtiges Amt.....	104 184	117 544	-13 360
06	Bundesministerium des Innern.....	403 802	401 472	+2 330
07	Bundesministerium der Justiz.....	328 605	322 042	+6 563
08	Bundesministerium der Finanzen.....	825 860	657 257	+168 603
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	269 632	7 006 716	-6 737 084
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	135 075	188 164	-53 089
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	7 082 228	-	+7 082 228
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	4 751 789	4 630 832	+120 957
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	318 240	195 107	+123 133
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	60 846	1 917 203	-1 856 357
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	76 508	76 510	-2
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	64 352	63 991	+361
19	Bundesverfassungsgericht.....	38	30	+8
20	Bundesrechnungshof.....	374	352	+22
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	657 415	695 985	-38 570
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	261 731	304 081	-42 350
32	Bundesschuld.....	41 741 404	25 212 659	+16 528 745
33	Versorgung.....	808 580	834 325	-25 745
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	203 804 514	211 671 159	-7 866 645
	Einnahmen	261 700 000	254 300 000	+7 400 000

Zu Spalte 3: darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 192 514 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von 38 300 000 T€,
- sowie sonstige Einnahmen in Höhe von 30 886 000 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben 2006 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2006 1 000 €	Übrige Einnahmen 2006 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	4	-
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 800	-
03	Bundesrat.....	-	44	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	2 975	-
05	Auswärtiges Amt.....	-	103 784	400
06	Bundesministerium des Innern.....	-	403 371	431
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	328 215	390
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	770 720	55 140
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Techno- logie.....	-	263 237	6 395
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz.....	-	41 830	93 245
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	7 974	7 074 254
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadt- entwicklung.....	-	3 432 652	1 319 137
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	291 926	26 314
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	60 846	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	-	21 760	54 748
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	9 063	55 289
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	38	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	374	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	-	9 005	648 410
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	35 030	226 701
32	Bundesschuld.....	-	650 500	41 090 904
33	Versorgung.....	-	27 890	780 690
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	192 704 000	9 880 750	1 219 764
	Summe Haushalt 2006	192 704 000	16 343 788	52 652 212
	Summe Haushalt 2005	191 056 000	25 814 727	37 429 273
	gegenüber 2005 mehr(+)/weniger(-)	1 648 000	-9 470 939	15 222 939

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2005 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2006 1 000 €	2005 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	21 588	23 636	-2 048
02	Deutscher Bundestag.....	556 925	550 920	+6 005
03	Bundesrat.....	18 887	19 952	-1 065
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 621 833	1 510 084	+111 749
05	Auswärtiges Amt.....	2 292 593	2 205 783	+86 810
06	Bundesministerium des Innern.....	4 024 920	4 126 641	-101 721
07	Bundesministerium der Justiz.....	339 074	338 592	+482
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 099 603	4 041 769	+57 834
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	5 620 379	37 974 665	-32 354 286
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	5 046 251	5 106 957	-60 706
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	119 528 210	-	+119 528 210
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	23 671 936	23 255 509	+416 427
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	23 880 000	23 900 000	-20 000
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	4 581 793	84 409 880	-79 828 087
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	774 758	769 024	+5 734
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	4 499 324	4 571 691	-72 367
19	Bundesverfassungsgericht.....	16 597	17 631	-1 034
20	Bundesrechnungshof.....	85 216	86 668	-1 452
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	4 159 631	3 859 093	+300 538
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	8 003 095	8 540 422	-537 327
32	Bundesschuld.....	39 448 756	40 431 841	-983 085
33	Versorgung.....	8 475 632	8 821 008	-345 376
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	932 999	-261 766	+1 194 765
	Ausgaben	261 700 000	254 300 000	+7 400 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2006 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2006 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2006 1 000 €	Schulden- Dienst 2006 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt.....	10 643	7 403	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	363 482	102 265	-	-
03	Bundesrat.....	11 364	7 566	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	180 084	509 109	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	630 836	183 273	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	2 141 189	666 504	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	232 921	71 177	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 620 392	578 849	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	396 381	166 836	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz.....	224 394	84 602	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	123 685	91 612	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	1 132 787	2 013 161	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	11 781 868	2 814 205	8 255 851	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	140 483	104 712	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit.....	139 190	128 124	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend.....	588 485	30 522	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	13 147	2 263	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	72 659	11 002	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	31 570	19 480	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	49 771	11 702	-	-
32	Bundesschuld.....	-	57 400	-	37 991 356
33	Versorgung.....	6 326 822	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	32 400	180 530	170 000	-
	Summe Haushalt 2006	26 244 553	7 842 297	8 425 851	37 991 356
	Summe Haushalt 2005	26 864 551	7 728 864	8 122 200	38 875 109
	gegenüber 2005 mehr(+)/weniger(-)	-619 998	113 433	303 651	-883 753

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2006 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2006 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2006 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	3 298	917	-673
02	Deutscher Bundestag.....	72 324	18 854	-
03	Bundesrat.....	218	435	-696
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	716 833	215 807	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 395 201	83 283	-
06	Bundesministerium des Innern.....	860 730	488 497	-132 000
07	Bundesministerium der Justiz.....	20 103	17 873	-3 000
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 509 936	390 426	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	3 649 103	1 493 559	-85 500
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	4 360 331	514 697	-137 773
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	119 336 109	12 804	-36 000
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	8 095 003	12 430 985	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	812 906	215 170	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	4 297 650	38 948	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	278 323	229 121	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	3 863 715	16 602	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	1 433	-246
20	Bundesrechnungshof.....	15	1 540	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	861 256	3 097 325	150 000
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	6 507 059	1 622 063	-187 500
32	Bundesschuld.....	-	1 400 000	-
33	Versorgung.....	2 148 810	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	374 432	925 637	-750 000
	Summe Haushalt 2006	159 163 355	23 215 976	-1 183 388
	Summe Haushalt 2005	152 122 099	22 745 177	-2 158 000
	gegenüber 2005 mehr(+)/weniger(-)	7 041 256	470 799	974 612

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2006 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2007 1 000 €	2008 1 000 €	2009 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	In künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag	35 017	5 286	3 799	400	-	25 532
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	266 448	100 468	90 574	48 885	26 521	-
05	Auswärtiges Amt	377 370	159 837	90 007	90 406	10 080	27 040
06	Bundesministerium des Innern	1 669 821	333 565	328 143	265 458	109 678	632 977
07	Bundesministerium der Justiz	52 000	16 000	17 000	13 000	6 000	-
08	Bundesministerium der Finanzen	2 274 861	450 989	430 013	429 059	934 052	30 748
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	3 278 101	613 745	631 186	600 260	227 910	1 205 000
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	783 207	328 531	223 829	128 600	102 247	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	4 659 236	2 465 115	1 456 655	399 836	335 230	2 400
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	16 885 091	4 413 419	2 837 291	1 813 844	4 471 624	3 348 913
14	Bundesministerium der Verteidigung	17 301 814	1 663 277	1 408 777	1 122 699	5 787 061	7 320 000
15	Bundesministerium für Gesundheit	36 845	20 445	11 375	5 025	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	363 050	226 498	74 923	36 549	25 080	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	252 126	119 783	85 419	31 248	15 676	-
19	Bundesverfassungsgericht	587	587	-	-	-	-
20	Bundesrechnungshof	3 269	1 173	1 043	1 053	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 365 083	264 708	234 408	142 900	2 000	2 721 067
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	5 519 752	1 242 900	1 367 800	1 276 372	1 632 680	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung	281 415	148 415	83 000	50 000	-	-
	Ausgaben	57 405 093	12 574 741	9 375 242	6 455 594	13 685 839	15 313 677

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2005 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2006 1 000 €	2005 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	01, 03, 04	17 361	19 409	-2 048
02	Deutscher Bundestag.....	01, 03	212 239	216 795	-4 556
03	Bundesrat.....	01	15 623	16 797	-1 174
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09	247 399	139 034	+108 365
05	Auswärtiges Amt.....	01, 03, 11	825 523	828 230	-2 707
06	Bundesministerium des Innern.....	01, 07, 08, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 23, 25, 26, 28, 29, 33, 35	2 936 260	3 141 172	-204 912
07	Bundesministerium der Justiz.....	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 10	304 015	301 693	+2 322
08	Bundesministerium der Finanzen.....	01, 03, 04, 05, 10, 12	2 052 591	2 320 327	-267 736
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	01, 03, 04, 06, 07, 08, 09, 10	554 913	632 542	-77 629
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	01, 08, 09, 10	325 367	318 133	+7 234
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	01, 04, 05, 06, 07	160 759	-	+160 759
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	01, 03, 05, 08, 11, 12, 13, 14, 16, 21, 27, 28	838 690	856 659	-17 969
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	01, 03, 04, 05, 06, 08, 14, 15, 17, 18, 19	5 660 105	5 767 458	-107 353
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	01, 04, 05, 06, 10, 11	211 580	279 939	-68 359
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	01, 05, 06, 07	191 244	200 401	-9 157
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	01, 03, 04, 06	97 990	99 785	-1 795
19	Bundesverfassungsgericht.....	01	16 516	17 555	-1 039
20	Bundesrechnungshof.....	01, 03	85 121	85 473	-352
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	01	43 020	44 330	-1 310
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	01, 03	92 645	97 343	-4 698
	Summe		14 888 961	15 383 075	-494 114

Gesamtplan - Teil II:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2006	Betrag für 2005
		1 000 €	
1	2	3	4
1.	Ermittlung des Finanzierungssaldos	-38 490 000	-22 270 000
1.1	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	261 700 000	254 300 000
1.2	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)	223 210 000	232 030 000
2.	Deckung des Finanzierungssaldos	38 490 000	22 270 000
2.1	Nettoneuverschuldung / Nettotilgung am Kreditmarkt..... (Saldo aus 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4)	38 300 000	22 000 000
2.1.1	Einnahmen.....	(239 393 320)	(216 272 157)
2.1.1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt.....	239 259 269	216 138 157
2.1.1.2	aus sonstigen Einnahmen.....	134 051	134 000
2.1.2	Ausgaben zur Schuldentilgung..... Ab 1999 ist auch der Schuldendienst für die Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen sowie Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes berücksichtigt, ab 2005 auch der Schuldendienst für die Schulden des Sondervermögens Fonds Deutsche Einheit.	(196 518 309)	(194 272 157)
2.1.2.1	durch Kredite vom Kreditmarkt.....	196 384 258	194 138 106
2.1.2.2	durch sonstige Einnahmen.....	134 051	134 051
2.1.3	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-
2.1.4	Marktpflege.....	4 575 011	-
2.2	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen.....	-	-
2.3	Rücklagenbewegung.....	(-)	(-)
2.3.1	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
2.3.2	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
2.4	Münzeinnahmen.....	190 000	270 000

Gesamtplan - Teil III:
Kreditfinanzierungsplan

1	Kreditfinanzierungsplan 2	Betrag für 2006	Betrag für 2005
		1 000 €	
		3	4
	Im Haushaltsplan veranschlagte Nettoneuverschuldung (Saldo aus 1. und 2.)	38 300 000	22 000 000
1.	Einnahmen	239 393 320	216 272 157
1.1	Kredite vom Kreditmarkt, davon voraussichtlich mit folgenden Laufzeiten:.....	(239 259 269)	(216 138 106)
1.1.1	mehr als vier Jahre.....	101 525 825	83 376 068
1.1.2	ein bis vier Jahre.....	64 417 449	58 119 450
1.1.3	weniger als ein Jahr.....	73 315 996	74 642 588
1.2	Sonstige Einnahmen.....	(134 051)	(134 051)
1.2.1	aus Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 133 01 gem. Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 HG 2006.....	-	-
1.2.2	aus Mehreinnahmen am Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank bei Kap. 6002 Tit. 121 04 gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 HG 2006.....	-	-
1.2.3	aus Länderbeiträgen in Höhe von 134 Mio. € nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen (ARG); Veranschlagung im Wirtschaftsplan des ELF (Kap. 6003).....	134 051	134 051
2.	Ausgaben	201 093 320	194 272 157
2.1	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt.....	196 518 309	194 272 157
2.1.1	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren.....	(60 429 410)	(70 778 244)
2.1.1.1	Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversicherung.....	-	-
2.1.1.2	Anleihen.....	26 500 000	29 143 638
2.1.1.3	Bundesschatzbriefe.....	2 984 306	1 311 943
2.1.1.4	Schuldenbuchkredite.....	-	-
2.1.1.5	Schuldscheindarlehen.....	2 382 163	11 105 032
2.1.1.6	Obligationen.....	28 500 000	28 000 000
2.1.1.7	Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsänderungsgesetz.....	-	-
2.1.1.8	Ablösungsschuld.....	-	-
2.1.1.9	Altsparerentschädigung.....	-	-
2.1.1.10	Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen).....	1 586	1 528
2.1.1.11	Aufgrund des Gesetzes zur näheren Regelung der Entschädigungsansprüche für Auslandsfonds (Auslandsfonds-Entschädigungsgesetz).....	-	-
2.1.1.12	Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der KoKo aus Anschlussgebieten.....	-	-
2.1.1.13	Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen.....	-	-
2.1.1.14	Wohnungsbauobligationen ehemaliger NVA-Wohnungen.....	-	-
2.1.1.15	Wohnungsbauobligationen der Westgruppe der GUS-Truppen.....	-	-
2.1.1.16	Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank aus der Währungsumstellung 1948 (Tilgungsbeginn im Jahr 2024 gemäß § 30 HG 1994).....	-	-
2.1.1.17	Ausgleichsfonds Währungsumstellung.....	-	1 139 189
2.1.1.18	Medium-Term-Note Programm der Treuhandanstalt.....	61 355	76 577
2.1.1.19	Sonstige.....	-	338
2.1.2	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren.....	(62 005 691)	(49 080 008)
2.1.2.1	Schatzanweisungen.....	61 000 000	48 000 000
2.1.2.2	Unverzinsliche Schatzanweisungen.....	-	212 000
2.1.2.3	Finanzierungsschätze des Bundes.....	997 191	864 308
2.1.2.4	Schuldscheindarlehen.....	8 500	3 700
2.1.3	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr.....	74 083 208	74 413 904
2.1.4	Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-
2.2	Marktpflege.....	4 575 011	-

Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2006

Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und
Ausgabegruppen

B. Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

**Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und
Ausgaben durchlaufenden Posten**

Teil V: Personalübersicht

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: Finanzhilfen des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2006	2005
		- Millionen € -	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	192 704	191 056
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	135 999	132 406
02	EU-Eigenmittel.....	-20 200	-20 250
03-04	Bundessteuern.....	76 715	78 630
09	Steuerähnliche Abgaben.....	190	270
092	Münzeinnahmen.....	190	270
099	Sonstige.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	21 254	30 435
11	Verwaltungseinnahmen.....	5 733	5 934
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	4 902	4 995
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	140	180
119	Sonstige.....	692	759
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	3 845	2 696
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	3 721	2 538
122	Konzessionsabgaben.....	15	16
124	Mieten und Pachten.....	100	86
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	4	4
129	Sonstige.....	5	52
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	6 766	17 185
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	1	1
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	149	17
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	6 600	17 150
134	Kapitalrückzahlungen.....	16	16
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	2 660	2 660
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	30	30
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	2 630	2 630
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	112	112
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	109	110
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	2	3
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	237	214
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	15	30
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	150	66
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	72	118
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	604	547
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	598	540
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	6	8
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	1 298	1 087
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	166	142
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	551	372
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	581	573

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2006	2005
		- Millionen € -	
1	2	3	4
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	9 387	10 807
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	5 300	6 717
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	5 300	6 717
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 925	3 019
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 606	2 684
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	4	5
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	300	314
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	15	16
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	0	0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 128	1 032
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	214	218
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.....	914	814
27	Zuschüsse von der EU.....	-	0
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	0
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	34	39
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	16	18
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	1	0
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	17	21
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	38 354	22 002
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	38 300	22 000
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	38 300	22 000
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	54	2
341	Beiträge.....	54	2
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	0	0
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	-	-
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.....	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-	-
372	Globale Mindereinnahmen.....	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
380	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
389	Sonstiges.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	261 700	254 300

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2006	2005
		- Millionen € -	
1	2	3	4
4	Personalausgaben.....	26 245	26 865
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	258	248
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	255	246
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	2	3
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	18 649	18 944
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	8	7
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter.....	5 119	5 223
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden.....	7 516	7 696
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	-	-
425	Vergütungen der Angestellten.....	3 370	3 339
426	Löhne der Arbeiter.....	2 341	2 391
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	282	270
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	14	17
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	5 590	5 890
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	10	11
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter.....	2 116	2 196
433	Versorgungsbezüge der Soldaten.....	3 033	3 140
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	-	-
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	411	522
439	Sonstige.....	19	23
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.....	1 339	1 357
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger und dgl.....	286	283
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	226	246
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.....	828	828
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	408	425
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen.....	2	2
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	45	55
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.....	359	355
459	Sonstiges.....	2	13
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	-	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	54 260	54 726
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 842	7 729
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	592	621
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	490	544
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 028	974
518	Mieten und Pachten.....	439	480
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	514	533
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	962	944
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	1	1
525	Aus- und Fortbildung.....	299	326
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.....	182	198
527	Dienstreisen.....	176	172
529	Verfüungsmittel.....	11	10

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2006	2005
		- Millionen € -	
1	2	3	4
531-546	Sonstiges.....	2 906	2 771
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	242	154
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen.....	8 426	8 122
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	1 011	857
553	Materialerhaltung.....	2 541	2 298
554	Militärische Beschaffungen.....	3 976	4 170
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	554	621
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	343	177
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	37 991	38 875
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen.....	42	42
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	37 947	38 830
576	Zinsausgaben an Ausland.....	2	4
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	159 163	152 122
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	-	4 000
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	-	4 000
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	130	135
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	130	135
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	105 723	103 439
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	8 163	7 569
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	39	59
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	5 430	5 250
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	92 089	90 560
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	1	1
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	1 246	1 278
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	821	1 028
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	408	244
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	5	5
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	12	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	563	492
671	Erstattungen an Inland.....	563	492
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	51 108	42 383
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	30 386	22 223
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	908	958
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	2 941	2 842
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	797	855
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	11 639	11 443
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 237	1 011
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	3 200	3 051
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	394	395
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	-	-
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	174	173
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	220	222
7	Baumaßnahmen.....	5 495	5 372

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2006	2005
		- Millionen € -	
1	2	3	4
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	17 721	17 373
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	936	917
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	247	224
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	689	693
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	536	445
820	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	0	0
821	Grunderwerb.....	247	142
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.....	289	302
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	588	559
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	0	0
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	588	559
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	38	46
852	Darlehen an Länder.....	38	46
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	1 474	1 360
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	487	372
862	Darlehen an private Unternehmen.....	1	2
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	3	4
866	Darlehen an Ausland.....	984	983
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 400	1 500
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	5 540	5 429
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	5 459	5 354
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	74	69
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	6	6
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	7 209	7 116
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	3 324	3 506
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	265	154
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	624	638
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	835	796
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	2 162	2 022
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 183	-2 158
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
912	Zuführungen an Betriebsmittlrücklage.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-1 183	-2 158
971	Globale Mehrausgaben.....	400	250
972	Globale Minderausgaben.....	-1 583	-2 408
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	261 700	254 300

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2006	2005
		- Millionen € -	
1	2	3	4
	I Ausgaben der laufenden Rechnung		
1	Personalausgaben.....	26 245	26 865
11	Aktivitätsbezüge.....	19 827	20 147
12	Versorgung.....	6 418	6 718
2	Laufender Sachaufwand.....	18 068	17 354
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 475	1 478
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	8 426	8 122
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	8 167	7 754
3	Zinsausgaben.....	37 991	38 875
32	an andere Bereiche.....	37 991	38 875
322	an Sonstige.....	37 991	38 875
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	37 947	38 830
3233	an Ausland.....	2	4
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	156 970	150 225
41	an Verwaltungen.....	13 764	13 015
411	Länder.....	8 294	7 705
412	Gemeinden.....	39	59
413	Sondervermögen.....	5 430	5 250
414	Zweckverbände.....	1	1
42	an andere Bereiche.....	143 206	137 210
421	Unternehmen.....	16 716	16 516
422	Renten, Unterstützungen u.ä. an natürliche Personen.....	30 386	22 223
423	an Sozialversicherung.....	92 089	94 560
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	797	855
425	an Ausland.....	3 212	3 051
426	an Sonstige.....	5	5
	Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	239 274	233 318

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2006	2005
		- Millionen € -	
1	2	3	4
	II Ausgaben der Kapitalrechnung		
1	Sachinvestitionen.....	6 967	6 734
11	Baumaßnahmen.....	5 495	5 372
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	936	917
13	Grunderwerb.....	536	445
2	Vermögensübertragungen.....	13 142	12 940
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	12 748	12 545
211	an Verwaltungen.....	5 540	5 429
2111	Länder.....	5 459	5 354
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	74	69
2113	Sondervermögen.....	6	6
212	an andere Bereiche.....	7 209	7 116
2122	Sonstige - Inland.....	5 047	5 094
2123	Ausland.....	2 162	2 022
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	394	395
222	an andere Bereiche.....	394	395
2222	Sonstige - Inland.....	174	173
2223	Ausland.....	220	222
3	Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen.....	3 501	3 466
31	Darlehensgewährung.....	2 913	2 907
311	an Verwaltungen.....	38	46
312	an andere Bereiche.....	2 874	2 860
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	588	559
321	Inland.....	0	0
322	Ausland.....	588	559
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
	Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	23 610	23 140
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-1 183	-2 158
	Ausgaben zusammen	261 700	254 300
	III Finanzierung		
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	(Saldo Finanzierungsüberschuss).....	-	-
	IV Haushaltstechnische Verrechnungen		
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
	Ausgaben laut Haushaltsplan	261 700	254 300

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2006	2005
		- Millionen € -	
1	2	3	4
	I Einnahmen der laufenden Rechnung		
1	Steuern zusammen.....	192 514	190 786
2	Steuerähnliche Abgaben.....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 845	2 696
31	Mieten und Pachten.....	100	86
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3 745	2 610
4	Zinseinnahmen.....	348	326
41	von Verwaltungen.....	112	112
411	Länder.....	109	110
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	2	3
42	von anderen Bereichen.....	237	214
422	Sonstige.....	237	214
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	9 527	10 988
51	von Verwaltungen.....	2 910	3 003
511	Länder.....	2 606	2 684
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	4	5
513	Sondervermögen.....	300	314
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	6 617	7 985
521	Sozialversicherung.....	5 315	6 733
522	Sonstige - Inland.....	371	417
523	Ausland.....	931	835
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	5 593	5 754
	Einnahmen der laufenden Rechnung	211 828	210 550

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2006	2005
		- Millionen € -	
1	2	3	4
	II Einnahmen der Kapitalrechnung		
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	150	19
2	Vermögensübertragungen.....	54	2
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	54	2
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	54	2
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	11 178	21 460
31	Darlehensrückflüsse.....	4 562	4 294
311	von Verwaltungen.....	604	547
312	von anderen Bereichen.....	3 958	3 747
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	6 616	17 166
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
	Summe Einnahmen der Kapitalrechnung	11 382	21 480
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-	-
	Einnahmen zusammen	223 210	232 030
	III Finanzierung		
61	Nettokreditaufnahme.....	38 300	22 000
62	Münzeinnahmen.....	190	270
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
	Summe		
7	(Saldo Finanzierungsdefizit).....	38 490	22 270
	IV Haushaltstechnische Verrechnungen		
	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
	Einnahmen laut Haushaltsplan	261 700	254 300

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zu Teil I B

Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die vorstehende ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger werden - der Finanzstatistik folgend - den sonstigen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den „sonstigen Vermögensübertragungen“ nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind denjenigen ökonomischen Ausgabearten zugeordnet, die sie voraussichtlich berühren.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hauptgruppen / Obergruppen / Gruppen
Aktivitätsbezüge.....	41, 42, 441, 442, 443, 45
Versorgung.....	43, 424, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand.....	511 - 518, 523 - 529, 53, 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen.....	56
Zinsausgaben an andere Bereiche.....	57
Laufende Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an Unternehmen.....	682, 683, 685
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen.....	681
Laufende Zuschüsse an Sozialversicherung.....	616, 626, 636
Laufende Zuschüsse an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	684
Laufende Zuschüsse an Ausland.....	666, 687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen.....	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	692, 693
Sonstige Vermögensübertragungen an Unternehmen (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zu Teil I B

Bezeichnung	Hauptgruppen / Obergruppen / Gruppen
Sonstige Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	698
Sonstige Vermögensübertragungen an Ausland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	699
Darlehen an öffentlichen Bereich.....	851 - 854, 857
Darlehen an sonstige Bereiche.....	856, 861, 862, 863, 866, 87
Darlehen an Ausland.....	866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland.....	831
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland.....	836
Darlehensrückzahlungen an Gebietskörperschaften.....	58
Zuführung an Rücklagen.....	91
Steuern.....	01 - 04
Steuerähnliche Abgaben.....	093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 113, 119
Veräußerung von Sachvermögen.....	131, 132
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Inland).....	336, 341, 342
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Ausland).....	346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen (Inland).....	141, 176, 181, 182
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen (Ausland).....	146, 186
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.....	312 bis 317
Nettoschuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	32, 36 abzüglich 59, 586
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092

Die vorstehende ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2006		2005	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste.....	3 733	48 006	3 525	47 932
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	945	7 672	887	7 991
011	Politische Führung.....	60	2 283	59	2 457
012	Innere Verwaltung.....	6	124	6	130
013	Informationswesen.....	19	103	16	100
014	Statistischer Dienst.....	0	136	0	146
015	Zivildienst.....	2	597	3	693
016	Hochbauverwaltung.....	4	202	3	190
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	781	3 543	800	3 721
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	73	686	-	556
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	1 673	6 032	1 625	5 818
021	Auslandsvertretungen.....	96	572	109	587
022	Internationale Organisationen.....	914	760	814	685
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	657	3 974	696	3 802
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Aus- land.....	3	453	3	470
029	Sonstiges.....	3	274	3	274
03	Verteidigung (nur Bund).....	341	27 712	224	27 871
031	Bundeswehrverwaltung.....	-	4 454	-	4 511
032	Deutsche Verteidigungstreitkräfte.....	304	17 648	179	17 766
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte.....	19	113	24	119
034	Zivile Verteidigung.....	3	222	3	234
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	12	1 117	13	964
037	Unterhaltssicherung.....	-	66	-	71
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	0	689	0	696
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldaten der Bundes- wehr.....	4	3 404	4	3 510
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	395	2 872	392	2 732
041	Bundesgrenzschutz (nur Bund).....	394	2 112	391	1 955
042	Polizei.....	0	366	0	392
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	0	165	0	165
049	Sonstiges.....	0	230	1	221
05	Rechtsschutz.....	304	326	302	328
051	Verfassungsgerichte.....	0	16	0	17
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	39	89	38	91
053	Verwaltungsgerichte.....	3	14	2	14
054	Arbeits- und Sozialgerichte.....	1	22	1	30
055	Finanzgerichte.....	2	13	2	13
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	259	173	259	163
06	Finanzverwaltung.....	76	3 390	96	3 192
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung.....	52	2 571	65	2 332
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung.....	1	44	1	42
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	23	775	30	819

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2006		2005	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	262	12 445	301	11 714
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	-	842	-	742
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	842	-	742
13	Hochschulen.....	1	2 029	1	1 882
131	Universitäten.....	-	0	-	0
133	Verwaltungsfachhochschulen.....	1	12	1	13
136	Fachhochschulen.....	-	15	-	11
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	792	-	769
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	1 211	-	1 089
14	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.....	227	1 488	269	1 403
141	Fördermaßnahmen für Schüler.....	-	614	-	590
142	Fördermaßnahmen für Studierende.....	227	795	269	736
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.....	0	79	0	78
15	Sonstiges Bildungswesen.....	0	481	0	477
151	Förderung der Weiterbildung.....	0	266	0	272
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung.....	-	215	-	205
156	Berufsakademien.....	-	0	-	0
16-17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	35	7 237	32	6 816
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszen- tren.....	1	399	1	366
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern.....	-	2 728	-	2 646
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung.....	23	591	24	589
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	234	-	233
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkun- dung und -nutzung (Einzelmaßnahmen).....	-	718	-	697
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	3	1 308	3	1 193
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Ver- teilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen).....	-	163	-	117
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen).....	0	235	0	214
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen).....	-	53	-	51
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftli- chen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	-	33	-	34
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftli- chen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen).....	0	121	0	121
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastruktural- maßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen).....	2	137	0	84
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen).....	0	297	0	279
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung.....	5	218	3	191
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung).....	0	208	0	195
182	Einrichtungen der Musikpflege.....	-	21	-	20
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	144	-	134
187	Sonstige Kultureinrichtungen.....	0	42	0	41

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn-Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2006		2005	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten.....	-	160	-	198
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen.....	-	0	-	0
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege.....	-	110	-	142
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	49	-	48
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	0	-	8
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	7 178	134 442	8 676	128 064
21	Verwaltung.....	13	366	14	447
211	Versicherungsbehörden.....	13	30	14	33
215	Lastenausgleichsverwaltung.....	-	4	-	4
219	Sonstige Behörden.....	0	332	0	411
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	1 648	86 130	1 729	88 886
221	Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiter (nur Bund).....	-	67 972	-	68 226
222	Knappschaftsversicherung (nur Bund).....	-	6 800	-	6 956
223	Unfallversicherung.....	1	361	18	366
224	Krankenversicherung.....	-	5 332	-	3 601
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	-	-	4 000
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 415	-	2 373
227	Pflegeversicherung.....	-	68	-	72
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	1 647	3 183	1 711	3 293
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. ä.....	54	4 430	52	4 245
231	Kindergeld.....	0	260	0	334
232	Mutterschutz (nur Bund).....	-	2 834	-	2 744
233	Wohngeld.....	-	1 000	-	850
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	4	-	4
235	Soziale Einrichtungen.....	-	26	-	23
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	29	-	29
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	54	278	52	260
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	132	3 756	133	3 923
241	Leistungen der Kriegsoferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund).....	0	2 242	0	2 365
242	Einrichtungen der Kriegsoferversorgung.....	-	211	-	228
243	Lastenausgleich.....	36	64	42	68
244	Wiedergutmachung.....	-	266	-	267
246	Vertriebene und Spätaussiedler.....	3	109	4	116
247	Kriegsoferfürsorge.....	92	412	87	418
249	Sonstiges.....	-	452	-	462
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz.....	5 307	38 732	6 724	29 551
251	Arbeitslosenhilfe (nur Bund).....	5 302	38 022	6 719	29 154
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung.....	4	73	4	92
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung.....	-	573	-	245
254	Arbeitsschutz.....	1	64	1	61
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	105	-	103
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	105	-	103

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2006		2005	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
27	Einrichtungen der Jugendhilfe.....	-	32	-	33
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	32	-	33
28	Förderung der Vermögensbildung.....	-	525	-	521
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	24	365	25	355
290	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	7	134	7	134
299	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	17	231	18	221
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	148	914	148	923
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswe- sens.....	71	337	72	344
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	71	294	72	306
319	Sonstiges.....	-	43	-	38
32	Sport und Erholung.....	-	127	-	132
323	Sportstätten.....	-	26	-	29
324	Förderung des Sports.....	-	101	-	103
33	Umwelt- und Naturschutz.....	5	186	4	195
330	Umwelt- und Naturschutz.....	0	2	0	2
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden.....	1	96	1	106
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	3	88	3	87
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	72	264	72	251
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	12	44	14	42
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	59	220	59	209
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	782	1 650	752	1 794
41	Wohnungswesen.....	775	1 131	743	1 232
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	775	1 128	743	1 230
419	Sonstiges.....	-	2	-	1
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	1	-	1
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	1	-	1
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	8	7	9	46
432	Ortsentwässerung.....	-	2	-	2
439	Sonstiges.....	8	5	9	43
44	Städtebauförderung.....	0	512	0	516
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	121	1 009	172	1 091
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung).....	8	31	8	27
511	Ernährung und Landwirtschaft.....	8	31	8	27
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	100	651	150	722
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe).....	10	-	10	-
528	EU-Ausrichtungsfonds.....	-	-	-	-
529	Sonstiges.....	90	651	140	722
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	5	127	7	136
532	Marktordnungen (einschl. EU).....	5	89	5	98
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-
539	Sonstiges.....	0	38	2	38

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2006		2005	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
54	Sonstige Bereiche.....	7	200	7	206
542	Fischerei.....	2	35	2	24
549	Sonstiges.....	5	165	5	182
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	3 488	5 184	3 361	5 199
61	Verwaltung.....	111	68	111	69
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	1	436	1	408
621	Kernenergie.....	-	207	-	157
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	0	-	-
626	Erdölversorgung.....	-	-	-	10
627	Sonstige Energieversorgung.....	1	-	1	-
629	Sonstiges.....	-	228	-	242
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 876	-	1 930
631	Kohlenbergbau.....	-	1 582	-	1 645
632	Sonstiger Bergbau.....	-	196	-	204
634	Verarbeitende Industrie.....	-	85	-	77
635	Handwerk und Kleingewerbe.....	-	4	-	4
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	-	10	-	0
64	Handel.....	-	94	-	102
642	Exportförderung, Auslandsmessen.....	-	86	-	94
649	Sonstiges.....	-	8	-	8
65	Fremdenverkehr.....	-	26	-	25
66	Geld- und Versicherungswesen.....	0	-	1	-
68	Sonstige Bereiche.....	3 370	1 815	3 242	1 762
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	7	868	7	902
691	Betriebliche Investitionen.....	-	694	-	694
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	2	-	2
699	Sonstiges.....	7	171	7	206
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	3 583	10 854	3 825	10 522
71	Verwaltung.....	280	479	332	475
711	Straßen- und Brückenbau.....	5	-	5	-
712	Wasserstraßen und Häfen.....	121	215	121	221
719	Sonstiges.....	154	264	207	255
72	Straßen.....	2 935	7 200	3 035	6 933
721	Bundesautobahnen.....	2 929	3 239	3 030	3 713
722	Bundesstraßen.....	4	2 297	4	1 796
723	Landesstraßen.....	-	18	-	18
725	Gemeindestraßen.....	2	1 386	2	1 385
729	Sonstiges.....	-	260	-	22
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	65	1 450	63	1 372
731	Wasserstraßen und Häfen.....	64	1 392	62	1 327
732	Förderung der Schifffahrt.....	1	58	1	45
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	334	-	334
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr.....	-	333	-	333
749	Sonstiges.....	-	1	-	1

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2006		2005	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
75	Luftfahrt.....	208	184	204	182
751	Flugsicherung.....	195	155	190	153
759	Sonstiges.....	13	29	14	29
76	Wetterdienst.....	45	236	45	256
77	Nachrichtenwesen.....	-	278	94	412
771	Post und Telekommunikation.....	-	-	94	132
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen.....	-	278	-	280
79	Sonstige Bereiche.....	50	692	50	558
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	10 991	9 438	20 127	9 487
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.....	0	-	0	-
811	Landwirtschaftliche Unternehmen.....	0	-	0	-
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen.....	-	-	-	-
82	Versorgungsunternehmen.....	0	120	0	121
821	Elektrizitätsunternehmen.....	-	120	-	121
823	Wasserunternehmen.....	0	-	0	-
83	Verkehrsunternehmen.....	371	3 590	5 587	3 836
832	Eisenbahnen.....	165	3 453	134	3 736
835	Flughäfen und Luftverkehr.....	204	27	-	15
839	Sonstiges.....	3	111	5 454	85
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen.....	9 868	236	13 845	274
851	Bergbau.....	-	229	-	265
852	Industrielle Unternehmen.....	6 600	-	11 700	-
853	Banken und Kreditinstitute.....	3 000	2	2 000	3
859	Sonstiges.....	268	5	145	6
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	751	5 492	694	5 256
871	Allgemeines Grundvermögen.....	449	62	380	6
872	Allgemeines Kapitalvermögen.....	2	-	0	-
873	Sondervermögen.....	300	5 430	314	5 250
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	231 413	37 759	213 412	37 574
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	192 514	38	190 786	38
92	Schulden.....	38 431	38 026	22 028	38 914
94	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.....	-	531	-	554
95	Rücklagen.....	-	-	-	-
96	Sonstiges.....	468	347	598	226
98	Globalposten.....	-	-1 183	-	-2 158
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben.....	-	-	-	-
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen.....	-	400	-	250
989	Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen.....	-	-1 583	-	-2 408
99	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	261 700	261 700	254 300	254 300

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			anderen Berei- chen	Zu- sammen
						Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände		
									Millionen €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0	Allgemeine Dienste.....	923	-	274	143	0	0	-	77	77
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	74	-	83	0	-	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	86	-	24	0	-	-	-	68	68
03	Verteidigung.....	60	-	100	140	0	0	-	9	9
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	368	-	26	1	-	0	-	-	0
05	Rechtsschutz.....	303	-	1	0	-	-	-	0	0
06	Finanzverwaltung.....	32	-	40	2	-	-	-	0	0
1	Bildungswesen, Wissen- schaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	13	-	15	0	-	-	-	2	2
13	Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Stu- denten.....	-	-	-	-	-	-	-	2	2
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	13	-	14	0	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wie- dergutmachung.....	1	-	13	0	0	-	-	1	1
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förde- rung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	-	-	3	-	0	-	-	0	0
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeits- schutz.....	1	-	2	0	-	-	-	1	1
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	7	0	0	-	-	0	0

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			anderen Berei- chen	Zu- sammen
						Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände		
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	Gesundheit und Sport.....	77	-	15	0	-	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	61	-	10	0	-	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	61	-	10	0	-	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	1	-	4	0	-	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	16	-	1	0	-	-	-	-	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommu- nale Gemeinschaftsdienste.....	9	-	0	16	100	2	-	23	125
41	Wohnungswesen.....	9	-	0	16	100	-	-	23	123
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	-	-	-	-	2	-	-	2
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0	-	-	-	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	8	-	21	0	7	-	-	1	8
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	11	-	7	-	-	1	8
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	5	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	5	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	8	-	5	0	-	-	-	0	0
6	Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe, Dienstlei- stungen.....	658	-	164	0	2	-	-	-	2
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	0	-	1	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	0	-	1	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			anderen Bereichen	Zusammen
						Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	2	-	-	-	2
699	Übrige Bereiche aus 6.....	658	-	163	0	-	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	3 212	-	152	6	0	0	-	0	0
72	Straßen.....	2 901	-	30	4	-	0	-	0	0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	56	-	2	0	0	-	-	-	0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	16	-	13	-	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	240	-	106	3	-	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	3 745	6 600	-	-	-	2	2
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	3 297	6 600	-	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	-	28	-	-	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	3 269	6 600	-	-	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	449	-	-	-	-	2	2
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	449	-	-	-	-	2	2
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	1	192 514	278	-	-	-	-	131	131
91	Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen.....	-	192 514	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	1	-	-	-	-	-	-	131	131
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	278	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	4 902	192 514	4 677	6 766	109	2	-	237	348

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisung und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Berei- chen	Zu- sammen	Verwaltungen		anderen Berei- chen
		Länder	Gemein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Länder	Gemein- den u. Sonstige	
					Millionen €				
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19
0	Allgemeine Dienste.....	0	1	-	584	585	775	4	953
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	0	0	775	4	9
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	581	581	-	-	914
03	Verteidigung.....	0	1	-	2	3	0	-	29
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	-	0	-	-	0	0	-	-
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	0	0	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0	0	0	1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angele- genheiten.....	-	-	-	230	230	1	-	1
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studen- ten.....	-	-	-	225	225	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	-	-	-	5	5	1	-	1
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung.....	2	-	-	22	24	1 826	-	5 313
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	1 647	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	54	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	2	-	-	19	21	108	-	0
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	3	3	-	-	5 300
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	-	0	0	17	-	13

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisung und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Berei- chen	Zu- sammen	Verwaltungen		anderen Berei- chen
		Länder	Gemein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Länder	Gemein- den u. Sonstige	
					Millionen €				
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnah- men.....	4	-	-	-	4	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	-	-	0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwe- sen.....	0	0	-	0	0	4	-	209
72	Straßen.....	-	0	-	0	0	-	-	0
73	Wasserstraßen und Häfen, För- derung der Schifffahrt.....	0	-	-	0	0	4	-	3
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	0	0	-	-	178
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	0	0	-	-	28
8	Wirtschaftsunternehmen, All- gemeines Grund- und Kapital- vermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	344	344	-	-	300
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	343	343	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	137	137	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	207	207	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapital- vermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	0	0	-	-	300
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	300
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	0	0	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft....	-	-	-	-	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	598	6	-	1 298	1 902	2 606	4	6 777

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gensü- bertragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
1	2	20	21	22	23	24
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	-	0	3 733
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	945
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	1 673
03	Verteidigung.....	-	-	-	0	341
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	395
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	304
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	76
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	262
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	227
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	35
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	0
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung.....	-	-	-	-	7 178
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenver- sicherung.....	-	-	-	-	1 648
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtpflege u.ä.....	-	-	-	-	54
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-	132
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	-	5 307
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	37
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	54	148
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	-	71
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	71
32	Sport.....	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	5
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	54	72

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gensü- bertragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
1	2	20	21	22	23	24
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschafts- dienste.....	-	-	-	-	782
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	775
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermes- sungswesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	8
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	121
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	100
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	5
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	5
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	15
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	2 660	3 488
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-	1
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	1
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	7
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	2 660	3 481
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	3 583
72	Straßen.....	-	-	-	-	2 935
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	65
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	208
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	376
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonderver- mögen.....	-	-	-	-	10 991
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-	10 240
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	165
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-	10 075

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gensü- bertragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
1	2	20	21	22	23	24
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	751
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	300
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	451
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	192 923
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	192 514
92	Schulden.....	-	-	-	-	131
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	278
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	-	2 714	223 210

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Aus- nahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermögen	Zu- sammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	Allgemeine Dienste.....	23 810	5 545	8 256	-	624	24	1	649
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	3 749	1 184	-	-	280	24	1	305
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	445	134	-	-	3	-	-	3
03	Verteidigung.....	15 377	2 909	8 256	-	314	0	-	314
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	1 801	717	-	-	17	-	-	17
05	Rechtsschutz.....	221	72	-	-	9	-	-	9
06	Finanzverwaltung.....	2 217	528	-	-	2	-	-	2
1	Bildungswesen, Wissen- schaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	443	656	-	-	1 509	5	-	1 514
13	Hochschulen.....	6	4	-	-	69	-	-	69
14	Förderung von Schülern, Stu- denten.....	-	-	-	-	1 015	-	-	1 015
15	Sonstiges Bildungswesen.....	9	55	-	-	97	-	-	97
16	Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	427	594	-	-	316	-	-	316
19	Übrige Bereiche aus 1.....	1	4	-	-	12	5	-	17
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung.....	196	588	-	-	5 691	-	-	5 691
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	35	0	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	1 281	-	-	1 281
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	-	153	-	-	756	-	-	756
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeits- schutz.....	45	372	-	-	3 600	-	-	3 600
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	116	62	-	-	54	-	-	54
3	Gesundheit und Sport.....	220	249	-	-	7	-	-	7
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen.....	121	136	-	-	1	-	-	1
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	121	136	-	-	1	-	-	1

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Aus- nahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermögen	Zu- sammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
32	Sport.....	-	21	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	63	41	-	-	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	36	50	-	-	6	-	-	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommu- nale Gemeinschaftsdienste.....	2	4	-	-	-	-	-	-
41	Wohnungswesen.....	-	3	-	-	-	-	-	-
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	1	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschafts- dienste.....	2	-	-	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	27	143	-	-	250	-	-	250
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	1	-	-	250	-	-	250
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	56	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	56	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	27	85	-	-	-	-	-	-
6	Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe, Dienstleis- tungen.....	47	352	-	-	3	9	-	12
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	204	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	0	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	204	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	5	-	-	0	-	-	0
64	Handel.....	-	56	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnah- men.....	-	2	-	-	3	9	-	12
699	Übrige Bereiche aus 6.....	47	85	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Aus- nahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermögen	Zu- sammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7	Verkehrs- und Nachrichtenwe- sen.....	970	1 878	-	-	80	-	-	80
72	Straßen.....	-	824	-	-	77	-	-	77
73	Wasserstraßen und Häfen, För- derung der Schifffahrt.....	468	241	-	-	3	-	-	3
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	43	11	-	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	459	802	-	-	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, All- gemeines Grund- und Kapital- vermögen, Sondervermögen.....	-	16	-	-	-	-	5 430	5 430
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	16	-	-	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	3	-	-	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	13	-	-	-	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapital- vermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 430	5 430
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 430	5 430
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	531	211	170	37 991	0	0	-	0
91	Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	35	-	37 991	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	531	176	170	-	0	0	-	0
	Summe aller Hauptfunktionen.....	26 245	9 642	8 426	37 991	8 163	39	5 431	13 633

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	Zusammen
		Millionen €				
1	2	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste.....	90	378	2 205	2 603	5 277
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	20	8	1 948	182	2 158
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	8	179	-	2 077	2 264
03	Verteidigung.....	62	101	0	324	487
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	19	19
05	Rechtsschutz.....	0	4	-	2	6
06	Finanzverwaltung.....	-	86	256	-	342
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.....	417	5 472	-	327	6 216
13	Hochschulen.....	-	999	-	24	1 024
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	393	1	-	-	395
15	Sonstiges Bildungswesen.....	20	232	-	12	264
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	1	3 975	-	275	4 251
19	Übrige Bereiche aus 1.....	3	264	-	16	282
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung.....	29 877	6 816	89 882	486	127 062
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	126	-	85 969	-	86 095
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtpflege u.ä.....	3 089	15	5	39	3 148
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	2 263	6	237	110	2 614
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	24 400	6 500	3 670	11	34 581
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	105	105
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	295	1	221	518
3	Gesundheit und Sport.....	0	60	-	154	214
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	3	-	45	49
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	3	-	45	49
32	Sport.....	-	-	-	80	80
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	17	-	26	43
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	40	-	3	43

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	Zusammen
		Millionen €				
1	2	11	12	13	14	15
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	-
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	20	-	87	107
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	-
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	20	-	30	50
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	20	-	30	50
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	0	-	57	57
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	1 982	-	86	2 068
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	180	-	27	207
621	Kernenergie.....	-	180	-	27	207
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	1 798	-	-	1 798
64	Handel.....	-	4	-	34	38
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	0	-	24	24
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	0	351	3	193	547
72	Straßen.....	-	23	-	-	23
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	0	58	3	0	61
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	1	-	-	1
75	Luftfahrt.....	-	-	-	130	130
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	269	-	64	333

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	Zusammen
		Millionen €				
1	2	11	12	13	14	15
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	408	-	61	469
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	408	-	-	408
832	Eisenbahnen.....	-	80	-	-	80
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	328	-	-	328
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	61	61
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	61	61
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	0	0	-	-	0
91	Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	0	0	-	-	0
	Summe aller Hauptfunktionen.....	30 386	15 488	92 089	3 998	141 960

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	2	16	17	18	19
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	12	12
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	12	12
03	Verteidigung.....	-	-	-	-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	78	78
13	Hochschulen.....	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	78	78
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufga- ben, Wiedergutmachung.....	-	-	0	0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversiche- rung.....	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrts- pflege u.ä.....	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politi- schen Ereignissen.....	-	-	0	0
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	-
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens.....	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	2	16	17	18	19
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	130	-	600	731
41	Wohnungswesen.....	130	-	600	731
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	0	-	24	24
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	0	-	-	0
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	21	21
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	21	21
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	3	3
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	531	531
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Bau- gewerbe.....	-	-	53	53
64	Handel.....	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	126	126
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	352	352
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72	Straßen.....	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schiff- fahrt.....	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr.....	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	2	16	17	18	19
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen.....	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	130	-	1 246	1 376

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nahmen	Erwerb von		Darlehen an					Zu- sam- men
			beweg- lichem Vermögen	unbeweg- lichem Vermögen	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
						Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
Millionen €										
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28
0	Allgemeine Dienste.....	290	659	21	588	-	-	-	1 167	1 167
01	Politische Führung und zen- trale Verwaltung.....	146	119	9	-	-	-	-	0	0
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	32	11	9	588	-	-	-	984	984
03	Verteidigung.....	30	227	3	-	-	-	-	10	10
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	60	179	0	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz.....	1	17	-	-	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	21	106	-	-	-	-	-	174	174
1	Bildungswesen, Wissen- schaft, Forschung, kultu- relle Angelegenheiten.....	67	62	1	-	-	-	-	-	-
13	Hochschulen.....	1	1	-	-	-	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Stu- denten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	0	0	-	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	66	61	0	-	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	0	0	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wie- dergutmachung.....	5	6	-	0	1	-	-	0	1
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förde- rung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	2	-	-	-	1	-	-	0	1
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeits- schutz.....	3	2	-	-	-	-	-	-	-
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	3	-	0	-	-	-	0	0

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nahmen	Erwerb von		Darlehen an					Zu- sam- men
			beweg- lichem	unbeweg- lichem	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
			Vermögen			Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
Millionen €										
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaß- nahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	0	2	-	-	-	-	-	1 400	1 400
7	Verkehrs- und Nachrichten- wesen.....	4 941	174	514	-	-	-	-	0	0
72	Straßen.....	4 307	49	514	-	-	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	594	83	-	-	-	-	-	0	0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	1	-	-	-	-	-	0	0
799	Übrige Bereiche aus 7.....	40	41	-	-	-	-	-	0	0
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen.....	51	0	-	-	-	-	-	303	303
81	Wirtschaftsunternehmen.....	50	-	-	-	-	-	-	303	303
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	-	-	-	277	277
869	Übrige Bereiche aus 81.....	50	-	-	-	-	-	-	27	27
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonderver- mögen.....	1	0	-	-	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	1	0	-	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirt- schaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktio- nen.....	5 495	936	536	588	38	-	-	2 874	2 913

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	2	29	30	31	32	33
0	Allgemeine Dienste.....	2	16	-	1 676	1 695
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	2	2
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	1 548	1 548
03	Verteidigung.....	2	16	-	46	65
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	79	79
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	1	1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten.....	1 840	-	-	1 569	3 409
13	Hochschulen.....	925	-	-	0	925
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	57	57
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	74	-	-	1 448	1 522
19	Übrige Bereiche aus 1.....	841	-	-	64	905
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung.....	5	-	-	534	539
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung.....	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	1	1
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	2	2
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	2	2
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	5	-	-	529	534
3	Gesundheit und Sport.....	40	-	-	32	71
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	8	8
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	8	8
32	Sport.....	26	-	-	-	26
33	Umwelt- und Naturschutz.....	14	-	-	17	31
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	6	6

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	2	29	30	31	32	33
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	769	-	-	104	873
41	Wohnungswesen.....	255	-	-	101	357
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	2	-	-	3	5
44	Städtebauförderung.....	512	-	-	-	512
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	400	-	-	31	431
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	400	-	-	-	400
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	31	31
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	727	-	-	45	772
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	25	25
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	25	25
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	21	21
64	Handel.....	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	727	-	-	-	727
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 588	58	-	105	1 751
72	Straßen.....	1 348	58	-	1	1 407
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	240	-	-	93	333
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	12	12

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	2	29	30	31	32	33
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	50	-	-	3 118	3 168
81	Wirtschaftsunternehmen.....	50	-	-	3 118	3 168
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	3 092	3 092
869	Übrige Bereiche aus 81.....	50	-	-	26	76
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38
91	Steuern und allgemeine Finanzaufwendungen.....	38	-	-	-	38
92	Schulden.....	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	5 459	74	-	7 215	12 748

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemein- den und Sonstige				
Millionen €							
1	2	34	35	36	37	38	39
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	37	37	-	48 006
01	Politische Führung und zentrale Ver- waltung.....	-	-	-	-	-	7 672
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	2	2	-	6 032
03	Verteidigung.....	-	-	35	35	-	27 712
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	2 872
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	326
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	3 390
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenhei- ten.....	-	-	-	-	-	12 445
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	2 029
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-	1 488
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	481
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	7 237
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	1 209
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegs- folgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	-	-	353	353	-	134 442
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslo- senversicherung.....	-	-	-	-	-	86 130
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	4 430
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	227	227	-	3 756
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	127	127	-	38 732
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	105
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	1 289
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	3	3	-	914
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	-	-	337
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	-	337

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemein- den und Sonstige				
		Millionen €					
1	2	34	35	36	37	38	39
32	Sport.....	-	-	-	-	-	127
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	3	3	-	186
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	264
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1 650
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	-	1 131
42	Raumordnung, Landesplanung, Ver- messungswesen.....	-	-	-	-	-	1
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste....	-	-	-	-	-	7
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	512
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	1 009
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	-	651
53	Einkommensstabilisierende Maßnah- men.....	-	-	-	-	-	127
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-	127
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	230
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	5 184
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kul- turbau.....	-	-	-	-	-	436
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	207
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	0
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-	228
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	1 876
64	Handel.....	-	-	-	-	-	94
69	Regionale Förderungsmaßnahmen....	-	-	-	-	-	868
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	1 910

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemein- den und Sonstige				
Millionen €							
1	2	34	35	36	37	38	39
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	10 854
72	Straßen.....	-	-	-	-	-	7 200
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 450
74	Eisenbahnen und öffentlicher Perso- nennahverkehr.....	-	-	-	-	-	334
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	184
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	1 685
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemei- nes Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	9 438
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-	-	3 946
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	-	3 453
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-	-	493
87	Allgemeines Grund- und Kapitalver- mögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 492
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 430
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	62
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-1 183	37 759
91	Steuern und allgemeine Finanzzuwei- sungen.....	-	-	-	-	-	38
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	38 026
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-1 183	-306
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	394	394	-1 183	261 700

Übersichten - Teil IV: Übersichten zum Bundeshaushaltsplan

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung 1	Ist 2004 1 000 € 2	Kapitel Titel Zweckbestimmung 3	Ist 2004 1 000 € 4
Epl. 02 - Deutscher Bundestag			
Kap. 0205 Tit. 382 07 Einzahlungen des Europäischen Parlaments	1 569	Kap. 0205 Tit. 982 07 Ausgaben für die Abwicklung der Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter der Deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments	1 561
Summe	1 569	Summe	1 561
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0813 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	-	Kap. 0813 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	-
Kap. 0814 Tit. 382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte	-	Kap. 0814 Tit. 982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet wurden	-
Summe	-	Summe	-
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie			
Kap. 0910 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren im Auftrag der Länder	-	Kap. 0910 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren an die Länder	-
Summe	-	Summe	-
Epl. 10 - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
Kap. 1002 Tit. 382 07 Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-	Kap. 1002 Tit. 982 07 Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen für Ostmüller und anderer Maßnahmen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	13
Summe	-	Summe	13
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung			
Kap. 1203 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	108 329	Kap. 1203 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	114 437
Kap. 1203 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	6 112		
Summe	114 441	Summe	114 437
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	3 628	Kap. 1403 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Ausgaben aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	3 609
Summe	3 628	Summe	3 609

Übersichten - Teil IV: Übersichten zum Bundeshaushaltsplan

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung 1	Ist 2004 1 000 € 2	Kapitel Titel Zweckbestimmung 3	Ist 2004 1 000 € 4
Epl. 60 - Allgemeine Finanzverwaltung			
Kap. 6009 Tit. 382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte	68 269	Kap. 6009 Tit. 982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet wurden	67 787
Summe	68 269	Summe	67 787
Gesamtsumme	187 907	Gesamtsumme	187 407

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung B												
			Zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	86	16	1	-	3	-	-	-	2	-	-	10	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)													
	Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung..... a)	13	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-	
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 195	73	-	1	3	-	-	12	-	-	57	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(19)	(2)									(2)			
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	32	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	-	
03	Bundesrat..... a)	117	12	-	1	1	-	-	2	-	-	8	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(4)	(1)									(1)			
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	286	50	-	-	6	-	-	15	-	-	29	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(6)													
	Nachgeordneter Bereich b)	356	5	-	-	-	-	-	1	-	-	1	3	-	
	davon Ersatzplanst.	(8)													
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	186	24	1	2	2	-	-	6	-	-	13	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(2)													
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	134	22	-	-	1	-	-	4	-	-	17	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(24)	(1)									(1)			
	Nachgeordneter Bereich b)	278	6	-	-	-	-	-	1	-	-	3	2	-	
	davon Ersatzplanst.	(12)													
05	Auswärtiges Amt..... a)	1 389	107	2	-	12	-	-	26	-	-	67	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(106)	(6)						(1)			(5)			
	Nachgeordneter Bereich b)	2 645	206	-	-	17	-	-	53	-	-	136	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(20)													
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 127	117	2	-	11	-	2	16	1	-	85	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(49)													
	Nachgeordneter Bereich b)	39 398	76	-	-	1	3	-	11	2	4	20	35	-	
	davon Ersatzplanst.	(629)	(1)										(1)		
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	903	68	1	-	6	-	-	14	-	-	47	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(31)	(2)									(2)			
	Nachgeordneter Bereich b)	1 399	7	-	-	-	1	-	-	-	1	5	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(69)													
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 469	155	3	-	9	-	-	27	1	-	115	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(61)	(3)									(3)			
	Nachgeordneter Bereich b)	37 162	50	-	-	-	-	9	4	-	1	17	19	-	
	davon Ersatzplanst.	(681)	(1)										(1)		
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	1 033	134	3	-	8	-	-	26	-	-	98	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(86)	(5)						(1)			(4)			
	Nachgeordneter Bereich b)	4 021	177	-	-	-	2	3	3	-	2	53	68	46	
	davon Ersatzplanst.	(75)	(1)									(1)			

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen												
			Besoldungsordnung B												
			Zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	533	66	2	-	7	-	-	14	-	-	43	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(41)													
	Nachgeordneter Bereich b)	11	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	14 305	1 511	28	4	118	-	2	292	2	-	1 065	-	-	
	davon Ersatzplanst.	(729)	(40)			(1)			(3)			(36)			
	Summe Nachgeordnete Bereiche..... b)	123 046		-	-	19	8	21	86	19	37	309	369	260	
	davon Ersatzplanst.	(2 769)	(19)						(1)		(3)	(3)	(9)	(3)	
	Insgesamt.....	137 351	2 639	28	4	137	8	23	378	21	37	1 374	369	260	
	davon Ersatzplanst.	(3 497)	(59)			(1)			(4)		(3)	(39)	(9)	(3)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Höherer Dienst					Gehobener Dienst						
			Zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	Zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	86	17	6	7	4	-	24	-	13	7	4	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)						(1)			(1)			
	Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung..... a)	13	5	1	2	2	-	4	-	2	2	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 195	237	50	92	81	14	287	3	147	76	51	10	1
	davon Ersatzplanst.	(19)	(5)		(4)		(1)	(6)				(5)	(1)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	32	13	3	4	6	-	12	-	6	4	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	117	27	6	12	6	3	28	-	13	12	3	-	-
	davon Ersatzplanst.	(4)	(3)		(1)		(2)							
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	286	93	21	45	26	1	68	-	45	14	7	2	-
	davon Ersatzplanst.	(6)	(1)				(1)	(4)				(3)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	356	32	5	17	8	2	215	-	34	44	137	-	-
	davon Ersatzplanst.	(8)	(3)		(3)			(3)				(3)		
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	186	64	11	30	18	5	57	-	26	11	14	4	2
	davon Ersatzplanst.	(2)	(1)				(1)	(1)				(1)		
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	134	44	8	25	7	4	54	-	34	7	11	1	1
	davon Ersatzplanst.	(24)	(13)		(11)		(2)	(9)				(8)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	278	68	8	15	32	13	95	-	4	17	23	25	26
	davon Ersatzplanst.	(12)	(3)				(3)	(7)				(1)	(2)	(4)
05	Auswärtiges Amt..... a)	1 389	379	50	177	109	43	492	-	208	115	109	41	19
	davon Ersatzplanst.	(106)	(33)	(6)	(6)	(12)	(9)	(44)		(1)		(36)	(4)	(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 645	751	127	319	205	100	984	-	309	200	225	172	78
	davon Ersatzplanst.	(20)	(3)		(1)		(2)	(17)		(16)			(1)	
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 127	383	50	187	105	41	417	1	238	91	61	21	5
	davon Ersatzplanst.	(49)	(28)	(1)	(11)	(8)	(9)	(19)		(1)	(1)	(13)	(3)	(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	39 398	1 759	137	554	717	352	12 660	5	1 046	2 003	3 577	3 624	2 407
	davon Ersatzplanst.	(629)	(67)	(4)	(7)	(19)	(38)	(276)		(3)		(57)	(43)	(174)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	903	168	19	116	30	3	336	6	128	108	81	10	3
	davon Ersatzplanst.	(31)	(2)				(2)	(17)				(12)	(4)	(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 399	925	43	707	95	80	350	-	74	89	172	9	6
	davon Ersatzplanst.	(69)	(54)	(1)	(2)	(21)	(30)	(13)				(5)	(2)	(6)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 469	470	43	261	129	37	562	2	333	117	84	25	3
	davon Ersatzplanst.	(61)	(19)	(1)	(12)	(1)	(5)	(34)		(4)		(29)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	37 162	752	52	247	314	139	11 980	1	1 236	2 423	3 570	3 194	1 557
	davon Ersatzplanst.	(681)	(11)				(11)	(257)		(2)	(2)	(80)	(84)	(89)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	1 033	376	44	192	100	41	319	2	197	58	58	4	-
	davon Ersatzplanst.	(86)	(47)		(21)	(4)	(22)	(29)		(1)	(1)	(23)	(4)	
	Nachgeordneter Bereich b)	4 021	1 127	72	334	537	184	1 375	25	236	483	486	131	14
	davon Ersatzplanst.	(75)	(36)	(3)	(8)	(3)	(22)	(36)			(2)	(15)	(19)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten
ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Plan- stellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Höherer Dienst					Gehobener Dienst						
			Zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	Zus.	A 13g+Z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	533	228	30	112	57	29	152	-	94	29	20	7	2
	davon Ersatzplanst.	(41)	(22)		(9)	(2)	(11)	(12)				(12)		
	Nachgeordneter Bereich b)	11	6	-	2	3	1	4	-	-	-	-	-	4
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	14 305	4 489	593	2 306	1 204	387	4 722	66	2 716	999	744	158	
	davon Ersatzplanst.	(729)	(301)	(11)	(123)	(43)	(125)	(303)		(10)	(12)	(247)	(27)	(7)
	Summe Nachgeordnete Bereich..... b)	123 046	12 637	868	4 340	5 224	2 207	41 753	210	4 940	8 846	12 993	9 958	4 807
	davon Ersatzplanst.	(2 769)	(534)	(17)	(36)	(84)	(398)	(1 201)		(25)	(23)	(373)	(377)	(404)
	Insgesamt..... a)	137 351	17 126	1 461	6 645	6 428	2 594	46 474	276	7 656	9 845	13 736	10 115	4 847
	davon Ersatzplanst.	(3 497)	(835)	(28)	(158)	(127)	(523)	(1 503)		(35)	(35)	(620)	(404)	(411)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Mittlerer Dienst						Einfacher Dienst					
			Zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	Zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	642	60	11	26	17	6	1	66	16	29	18	1	2
	davon Ersatzplanst.	(24)												
	Nachgeordneter Bereich b)	469	11	4	4	1	1		11	2	8	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(15)												
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	931	47	14	22	8	2	1	47	10	16	16	-	5
	davon Ersatzplanst.	(83)	(4)			(1)	(2)	(1)	(1)			(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	6 973	2 677	132	319	977	955		78	20	44	14	-	-
	davon Ersatzplanst.	(406)	(91)			(10)	(38)	(44)	(1)		(1)			
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 492	346	69	158	91	17	11	188	50	116	22	-	-
	davon Ersatzplanst.	(76)	(8)			(5)		(3)	(1)		(1)			
	Nachgeordneter Bereich b)	26 694	12 397	429	1 101	4 675	5 396		363	137	144	82	-	-
	davon Ersatzplanst.	(730)	(208)			(35)	(87)	(86)	(3)			(3)		
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	328	19	6	8	3	2	-	20	4	9	7	-	-
	davon Ersatzplanst.	(8)												
	Nachgeordneter Bereich b)	580	32	6	15	6	1		20	8	11	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(18)							(1)		(1)			
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	433	45	14	17	7	5	2	28	6	7	11	-	4
	davon Ersatzplanst.	(27)	(6)			(3)	(3)							
	Nachgeordneter Bereich b)	838	69	2	24	17	18		3	1	2	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(43)	(2)				(2)							
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	231	27	5	16	1	1	4	18	5	10	3	-	-
	davon Ersatzplanst.	(10)	(1)				(1)							
	Nachgeordneter Bereich b)	458	92	2	7	35	38		2	1	1	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(13)	(1)			(1)								
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	18	3	9	4	2	-	17	3	7	7	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)												
20	Bundesrechnungshof..... a)	593	58	15	36	5	2	-	19	6	13	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(31)	(1)				(1)							
	Nachgeordneter Bereich b)	849	75	18	48	8	1		-	-	-	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(31)	(3)			(3)								
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	378	36	6	14	5	5	6	24	8	7	7	-	2
	davon Ersatzplanst.	(29)							(1)			(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	-	-	-		1	1	-	-	-	-

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Mittlerer Dienst						Einfacher Dienst					
			Zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	Zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	533	41	7	19	8	3	4	47	10	24	11	-	2
	davon Ersatzplanst.	(41)	(6)		(4)	(1)	(1)	(2)			(1)			(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	14 305	2 259	421	943	506	295	95	1 325	304	669	318	4	31
	davon Ersatzplanst.	(729)	(72)		(2)	(40)	(23)	(8)	(14)			(12)	(1)	(1)
	Summe Nachgeordnete Bereiche..... b)	123 046	65 224	6 223	14 740	24 149	16 240	3 873	2 305	555	676	875	-	199
	davon Ersatzplanst.	(2 769)	(995)	(1)		(357)	(413)	(225)	(21)		(1)	(16)		(4)
	Insgesamt..... a)	137 351	67 483	6 644	15 683	24 654	16 535	3 968	3 630	859	1 345	1 193	4	230
	davon Ersatzplanst.	(3 497)	(1 066)	(1)	(2)	(396)	(435)	(233)	(35)		(1)	(28)	(1)	(5)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) = Nachgeordneter Bereich (Sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 10 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	323	-	-	3	1	38	3	234	-	-	35	8	1
	Nachgeordneter Bereich b)	128	-	-	-	-	1	-	-	-	1	27	99	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	76	-	-	2	-	19	-	55	-	-	-	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....													
	Nachgeordneter Bereich b)	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	15	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes.....	415	1	1	19	1	57	3	289	-	-	35	8	1
	Summe Nachgeordnete Bereiche (Sonstige Bundesgerichte).....	145	-	-	-	-	1	-	-	-	1	29	114	-
	Insgesamt.....	560	1	1	19	1	58	3	289	-	1	64	122	1

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren,
Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und
Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörde

b) = Nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern..... Nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanst.	38 (1)	8	30 (1)	-
08	Bundesministerium der Finanzen..... Nachgeordneter Bereich b)	29	7	22	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... Nachgeordneter Bereich b)	2	-	2	-
14	Bundesministerium der Verteidigung..... Nachgeordneter Bereich b) davon Ersatzplanst.	461 (12)	209 (12)	106	146
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	4	1	3	-
	Summe Nachgeordnete Bereiche b) davon Ersatzplanst.	530 (13)	224 (12)	160 (1)	146
	Insgesamt..... davon Ersatzplanst.	534 (13)	225 (12)	163 (1)	146

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb)

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Angestellte	Außertarifliche Angestellte	in den Vergütungsgruppen								
				I	I a	I b	II a	II a T	II b	III	IV a Kr. X	IV b Kr. IX
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	50	-	-	2	2	-	-	-	4	2	4
	davon Ersatzst.	(1)										
	Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung..... a)	11	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
	davon Ersatzst.	(2)										
02	Deutscher Bundestag..... a)	806	3	5	33	12	12	-	-	59	78	11
	davon Ersatzst.	(12)										
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	69	-	-	-	-	1	-	-	2	7	1
	davon Ersatzst.	(3)										
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	163	3	1	2	2	-	-	-	8	7	4
	davon Ersatzst.	(10)									(1)	(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 606	-	1	7	28	11	-	-	14	113	530
	davon Ersatzst.	(2)										
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	317	-	4	33	28	5	2	-	17	48	29
	davon Ersatzst.	(12)				(1)						(2)
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	68	2	3	2	4	1	-	-	1	5	2
	davon Ersatzst.	(10)									(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	385	-	1	4	13	10	-	-	2	10	12
	davon Ersatzst.	(38)					(4)				(1)	(1)
05	Auswärtiges Amt..... a)	631	1	8	18	32	10	4	-	25	40	21
	davon Ersatzst.	(32)				(1)	(1)			(1)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	1 331	-	-	11	27	20	-	-	10	60	13
	davon Ersatzst.	(2)										
06	Bundesministerium des Innern..... a)	348	-	1	3	10	3	-	-	6	13	8
	davon Ersatzst.	(13)				(1)	(1)					
	Nachgeordneter Bereich b)	9 934	1	10	58	119	149	13	1	446	764	355
	davon Ersatzst.	(382)		(1)	(1)	(1)	(13)	(2)		(10)	(18)	(20)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	606	-	1	-	4	-	-	-	3	21	12
	davon Ersatzst.	(19)										(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 008	-	-	8	2	-	-	-	6	15	7
	davon Ersatzst.	(21)										(1)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	494	-	-	6	10	3	1	3	19	23	18
	davon Ersatzst.	(7)							(3)			
	Nachgeordneter Bereich b)	4 518	-	-	5	8	22	7	-	32	205	146
	davon Ersatzst.	(16)										(1)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	482	-	-	12	3	10	2	-	45	44	12
	davon Ersatzst.	(46)					(4)				(7)	(6)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 210	-	5	25	199	82	38	-	140	299	205
	davon Ersatzst.	(41)				(1)	(8)					(12)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb)

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Angestellte	Außertarifliche Angestellte	in den Vergütungsgruppen								
				I	I a	I b	II a	II a T	II b	III	IV a Kr. X	IV b Kr. IX
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	179 (4)	-	1	1	6	1 (1)	-	-	7	8	4 (2)
	davon Ersatzst.											
	Nachgeordneter Bereich b)	1 819 (25)	-	2	7	63	100 (3)	4	-	58	126 (1)	137 (7)
	davon Ersatzst.											
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	403 (10)	1	1 (1)	3	7	7	-	-	40	19 (1)	10 (4)
	davon Ersatzst.											
	Nachgeordneter Bereich b)	470 (10)	-	-	10 (1)	37	26 (2)	1	-	39	80	25 (2)
	davon Ersatzst.											
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	535 (31)	-	-	6	18	4 (3)	22	-	29	42 (5)	17 (7)
	davon Ersatzst.											
	Nachgeordneter Bereich b)	9 785 (508)	-	3 (1)	55	263 (1)	347 (34)	158 (2)	-	810 (1)	904 (31)	588 (95)
	davon Ersatzst.											
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	733 (29)	-	1	15	14	-	14 (1)	-	23 (1)	15	20
	davon Ersatzst.											
	Nachgeordneter Bereich b)	33 212 (843)	1	9	41	160 (1)	142 (18)	43 (1)	23 (6)	398 (6)	889 (23)	770 (29)
	davon Ersatzst.											
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	162 (2)	-	-	14	7	4	-	-	7	12 (1)	-
	davon Ersatzst.											
	Nachgeordneter Bereich b)	1 157 (17)	-	3	34	154 (1)	99 (8)	1	-	21	50	46 (1)
	davon Ersatzst.											
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	239 (14)	-	-	7	10	9 (2)	3	-	19	11 (1)	5
	davon Ersatzst.											
	Nachgeordneter Bereich b)	1 024 (50)	-	2	28 (1)	132 (1)	95 (9)	20	-	57 (1)	93 (5)	89 (3)
	davon Ersatzst.											
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	149 (4)	-	3	13	4	3 (2)	-	-	14	5	5
	davon Ersatzst.											
	Nachgeordneter Bereich b)	450 (15)	-	-	2	9	88 (1)	-	-	9 (2)	23	110 (2)
	davon Ersatzst.											
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	62 (2)	-	-	1	1	1	-	-	-	-	2
	davon Ersatzst.											
20	Bundesrechnungshof..... a)	97 (5)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3 (1)
	davon Ersatzst.											
	Nachgeordneter Bereich b)	31 (1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	davon Ersatzst.											
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	160 (11)	-	1	11	6	2	-	-	10	16	4 (2)
	davon Ersatzst.											
	Nachgeordneter Bereich b)	9	-	-	-	-	2	-	-	-	2	2

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb)

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Angestellte	Außertarifliche Angestellte	in den Vergütungsgruppen								
				I	I a	I b	II a	II a T	II b	III	IV a Kr. X	IV b Kr. IX
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a) davon Ersatzst.	291 (12)	-	2	15 (1)	11 (1)	3	-	-	21	6	8 (1)
	Summe Oberste Bundesbehörden..... davon Ersatzst.	7 059 (286)	10	33 (1)	197 (1)	190 (4)	77 (13)	48 (1)	3 (3)	357 (2)	418 (17)	198 (26)
	Summe Nachgeordnete Bereiche davon Ersatzst.	68 945 (1 968)	2	36 (2)	295 (3)	1 213 (6)	1 190 (98)	285 (5)	24 (6)	2 040 (20)	3 631 (79)	3 033 (171)
	Insgesamt..... davon Ersatzst.	76 003 (2 254)	12	69 (3)	492 (4)	1 403 (10)	1 267 (111)	333 (6)	27 (9)	2 397 (22)	4 049 (96)	3 230 (197)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb)

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Angestellte	in den Vergütungsgruppen										Schreib- und Fernschreibdienst	Gesamtzahl der Stellen MTArb
			V a	V b	V c	VI a	VI b	VII	VIII	IXa	X			
			Kr. VIII	Kr. VII	Kr. VI	Kr. V	Kr. IV	Kr. III	Kr. II	/IXb	Kr. I	12		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	50	-	1	13	-	16	6	-	-	-	-	-	28
	davon Ersatzst. a)	(1)						(1)						
	Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung..... a)	11	-	-	1	-	4	-	1	2	-	1	2	
	davon Ersatzst. a)	(2)					(1)			(1)				
02	Deutscher Bundestag..... a)	806	-	108	133	-	278	37	11	2	5	21	271	
	davon Ersatzst. a)	(12)		(4)			(6)			(1)		(1)	(1)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	14	-	1	2	-	6	1	-	-	-	4	1	
03	Bundesrat..... a)	69	-	11	20	-	20	2	4	-	-	1	6	
	davon Ersatzst. a)	(3)						(2)	(1)				(1)	
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	163	-	13	26	-	41	22	-	2	1	31	35	
	davon Ersatzst. a)	(10)		(3)			(1)	(2)				(2)	(2)	
	Nachgeordneter Bereich b)	1 606	-	89	76	-	112	502	56	15	-	52	281	
	davon Ersatzst. a)	(2)						(2)						
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	317	-	11	46	-	38	15	11	-	11	21	25	
	davon Ersatzst. a)	(12)		(3)	(1)		(1)	(2)	(2)					
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	68	-	8	8	-	18	7	-	-	-	9	5	
	davon Ersatzst. a)	(10)		(3)			(2)	(2)				(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	385	-	61	28	-	49	91	56	22	-	27	106	
	davon Ersatzst. a)	(38)		(8)				(4)	(19)	(2)			(8)	
05	Auswärtiges Amt..... a)	631	-	64	75	-	45	29	25	13	23	200	104	
	davon Ersatzst. a)	(32)		(3)	(15)		(8)	(1)	(1)	(1)			(9)	
	Nachgeordneter Bereich b)	1 331	-	112	274	-	675	63	36	3	10	18	652	
	davon Ersatzst. a)	(2)		(1)			(1)	(1)						
06	Bundesministerium des Innern..... a)	348	-	11	71	-	125	29	10	-	12	47	32	
	davon Ersatzst. a)	(13)		(1)	(1)		(3)	(3)	(2)			(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	9 934	-	630	1 593	-	892	1 685	2 565	18	19	620	3 237	
	davon Ersatzst. a)	(382)		(46)	(33)		(26)	(70)	(90)		(1)	(52)	(221)	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	606	-	37	89	-	161	69	28	26	1	156	70	
	davon Ersatzst. a)	(19)		(1)	(1)		(4)	(5)	(3)			(6)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	1 008	-	60	173	-	99	348	146	13	3	128	60	
	davon Ersatzst. a)	(21)		(2)	(3)			(10)	(4)		(1)			
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	494	-	26	133	-	109	32	8	8	9	87	78	
	davon Ersatzst. a)	(7)					(3)	(2)					(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	4 518	-	245	468	-	872	1 458	453	32	14	553	971	
	davon Ersatzst. a)	(16)		(3)	(2)			(4)	(3)	(2)		(1)	(1)	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	482	-	21	140	-	152	27	2	6	3	4	65	
	davon Ersatzst. a)	(46)		(1)	(3)		(16)	(10)			(1)			
	Nachgeordneter Bereich b)	2 210	8	248	253	-	311	237	51	5	10	96	294	
	davon Ersatzst. a)	(41)		(4)			(8)	(2)	(6)			(1)		

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb)

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Angestellte	in den Vergütungsgruppen										Schreib- und Fernschreibdienst	Gesamtzahl der Stellen MTArb
			V a	V b	V c	VI a	VI b	VII	VIII	IXa	X			
			Kr. VIII	Kr. VII	Kr. VI	Kr. V	Kr. IV	Kr. III	Kr. II	Kr. I				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	179	-	4	76	-	57	5	2	-	-	8	30	
	davon Ersatzst. a)	(4)						(1)						
	Nachgeordneter Bereich b)	1 819	-	240	299	-	439	181	76	-	-	91	801	
	davon Ersatzst. a)	(25)		(5)	(3)		(2)	(1)	(2)			(3)	(5)	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	403	-	12	110	-	96	32	7	-	1	60	77	
	davon Ersatzst. a)	(10)					(1)	(3)	(1)				(2)	
	Nachgeordneter Bereich b)	470	-	28	55	-	74	51	11	2	-	34	39	
	davon Ersatzst. a)	(10)		(1)				(4)	(1)					
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	535	-	33	125	-	113	31	5	-	26	65	69	
	davon Ersatzst. a)	(31)		(6)			(5)	(3)	(2)			(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	9 785	3	744	1 651	-	2 365	1 198	321	61	48	268	7 327	
	davon Ersatzst. a)	(508)		(60)	(36)		(88)	(60)	(78)		(3)	(20)	(6)	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	733	-	36	181	-	216	68	8	-	-	122	55	
	davon Ersatzst. a)	(29)		(4)	(2)		(1)	(6)	(8)			(6)		
	Nachgeordneter Bereich b)	33 212	30	1 073	3 873	361	5 126	6 330	9 837	188	14	3 906	46 127	
	davon Ersatzst. a)	(843)	(3)	(61)	(59)	(2)	(63)	(132)	(426)			(15)	(3)	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	162	-	9	48	-	43	1	1	-	-	17	21	
	davon Ersatzst. a)	(2)			(1)								(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	1 157	-	198	267	1	123	69	51	-	5	40	189	
	davon Ersatzst. a)	(17)		(2)			(1)	(4)	(1)			(4)		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	239	-	4	52	-	53	45	2	-	-	21	35	
	davon Ersatzst. a)	(14)			(2)		(4)	(4)	(2)					
	Nachgeordneter Bereich b)	1 024	-	72	158	-	149	56	15	2	5	54	129	
	davon Ersatzst. a)	(50)		(8)			(1)	(10)	(10)			(3)	(2)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	149	-	10	23	-	40	16	10	-	-	5	17	
	davon Ersatzst. a)	(4)						(1)	(1)					
	Nachgeordneter Bereich b)	450	-	25	25	-	53	91	14	-	-	2	29	
	davon Ersatzst. a)	(15)		(6)				(2)	(3)				(2)	
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	62	-	7	22	-	7	-	3	-	-	18	9	
	davon Ersatzst. a)	(2)					(1)					(1)		
20	Bundesrechnungshof..... a)	97	-	5	47	-	32	2	2	-	6	-	5	
	davon Ersatzst. a)	(5)		(2)					(2)					
	Nachgeordneter Bereich b)	31	-	-	13	-	17	-	1	-	-	-	3	
	davon Ersatzst. a)	(1)							(1)					
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	160	-	3	41	-	56	6	1	-	1	3	38	
	davon Ersatzst. a)	(11)		(2)	(1)		(3)	(2)			(1)	(2)	(5)	
	Nachgeordneter Bereich b)	9	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	2	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Angestellten sowie der Arbeiterinnen und Arbeiter (MTArb)

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Angestellte	in den Vergütungsgruppen										Schreib- und Fernschreibdienst	Gesamtzahl der Stellen MTArb
			V a	V b	V c	VI a	VI b	VII	VIII	IXa	X			
			Kr. VIII	Kr. VII	Kr. VI	Kr. V	Kr. IV	Kr. III	Kr. II	/IXb	Kr. I			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	291	-	10	68	-	89	35	3	1	3	16	49	
	davon Ersatzst. a)	(12)		(2)				(7)	(1)				(1)	
	Summe Oberste Bundesbehörden.....	7 059	-	443	1 547	-	1 811	515	143	60	101	913	1 125	
	davon Ersatzst.	(286)		(33)	(26)		(57)	(54)	(25)	(3)	(2)	(22)	(24)	
	Summe Nachgeordnete Bereiche	68 945	41	3 823	9 203	362	11 354	12 356	13 686	361	128	5 888	60 245	
	davon Ersatzst.	(1 968)	(3)	(206)	(135)	(2)	(188)	(303)	(642)	(4)	(5)	(94)	(252)	
	Insgesamt.....	76 003	41	4 266	10 749	362	13 164	12 870	13 828	421	229	6 801	61 369	
	davon Ersatzst.	(2 254)	(3)	(239)	(160)	(2)	(245)	(356)	(667)	(7)	(7)	(115)	(275)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2006

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			Oberste Bundesbehörden	Nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	25	8	17
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	46	7	39
B 6	Brigadegenerale, Flotillenadmirale usw.....	126	27	99
	zusammen Generale.....	200	43	157
B 3	Oberste, Kapitäne z.S. usw.....	326	118	208
A 16	Oberste, Kapitäne z.S. usw.....	877	39	838
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	2 953	466	2 487
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	5 988	204	5 784
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 897	101	3 796
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	2 804	64	2 740
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 631	-	7 631
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante z.S.....	8 057	1	8 056
A 9	Leutnante, Leutnante z.S.....	5 603	-	5 603
	zusammen übrige Offiziere.....	38 136	993	37 143
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	3 763	97	3 666
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	8 790	65	8 725
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	20 742	-	20 742
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	30 012	-	30 012
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 897	-	16 897
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	29 930	-	29 930
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	12 798	-	12 798
	zusammen Unteroffiziere.....	122 932	162	122 770
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	2 300	-	2 300
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	5 380	-	5 380
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	19 188	-	19 188
A 4	Obergefreite.....	6 630	-	6 630
A 3 + Z	Gefreite.....	3 126	-	3 126
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	2 676	-	2 676
	zusammen Mannschaften.....	39 300	-	39 300
	Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit insgesamt.....	200 568	1 198	199 370
	Nachrichtlich: Grundwehrdienstpflichtige.....	57 000	-	57 000
	Wehrübende.....	2 400	-	2 400

Übersichten - Teil VI

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004
1	2	3	4	5
04	<p>Bezeichnung: Filmabgabe der Kino- und Videowirtschaft</p> <p>Rechtsgrundlagen: Filmförderungsgesetz (FFG)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft (Kinofilm)</p> <p>verpflichtet: Filmtheaterbetreiber (§ 66 FFG), Videoprogrammanbieter (§ 66 a FFG)</p> <p>begünstigt: Drehbuchautoren; Produzenten; Verleiher; Filmtheater; kreativ-künstlerisches Personal der Filmwirtschaft, Videoanbieter, Videotheken, Fernsehveranstalter</p> <p>zu Spalte 3: Einnahmen abhängig vom Umsatz 2005</p>	-	39,60	38,50
06	<p>Bezeichnung: Bahnpolizeiliche Ausgleichszahlung</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 3 Abs. 2 BGS i.V.m. der Verordnung zur Festsetzung des Ausgleichs für die Erfüllung bahnpolizeilicher Aufgaben des Bundesgrenzschutzes</p> <p>Abgabezweck: Ausgleich für die Erfüllung bahnpolizeilicher Aufgaben des Bundesgrenzschutzes</p> <p>verpflichtet: Eisenbahnen des Bundes</p> <p>begünstigt: Bundespolizei</p>	63,90	63,90	63,90
07	<p>Bezeichnung: Abgabe der Notare im Tätigkeitsbereich der Notarkasse München bzw. Ländernotarkasse Leipzig</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 113 Abs. 8, 113 a Abs. 8 Bundesnotarordnung</p> <p>Abgabezweck: Erfüllung der Aufgaben der Notarkasse</p> <p>verpflichtet: Notare</p> <p>begünstigt: Notare/Notare a.D. und ihre Hinterbliebenen, Notarassessoren, Personal der Notare</p>	Angaben liegen dem Bund nicht vor		
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 16 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz i.V.m. der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - Abschnitt 2 -</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	105,99	110,32	89,32
	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17 d Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz</p> <p>Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p>	6,51	3,97	-

¹⁾ Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Übersichten - Teil VI

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004
1	2	3	4	5
08	verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind			
	begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel	0,01	0,03	0,15
	Rechtsgrundlagen: §§ 11, 42 Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz i.V.m. Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel			
	Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel			
	verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
	Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen	0,04	0,50	0,02
	Rechtsgrundlagen: § 51 Abs. 1 Gesetz über das Kreditwesen i.V.m. Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen			
	Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen			
	verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen			
	begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht			
Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen	-	-	0,92	
Rechtsgrundlagen: § 101 Versicherungsaufsichtsgesetz				
Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen				
verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen				
begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht				
zu Spalten 3 und 4: keine Einnahmen				
Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation	12,00	14,00	14,20	
Rechtsgrundlagen: § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation				
Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation				
verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG				
begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation				

Übersichten - Teil VI

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004
1	2	3	4	5
08	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen Jahresbeitrag</p> <p>Jahresbeitrag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. §§ 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: Die Gläubiger i.S. des § 3 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind</p> <p>zu Spalten 4 und 5: ca.</p>	2,30	2,30	2,95
	<p>Einmalige Zahlung</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. §§ 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: siehe Jahresbeitrag</p> <p>zu Spalten 4 und 5: ca.</p>	0,15	0,15	0,20
	<p>Sonderbeitrag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: siehe Jahresbeitrag</p> <p>zu Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.</p>	-	-	-

Übersichten - Teil VI

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004
1	2	3	4	5
08	Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen			
	Jahresbeitrag	-	44,00	37,10
	Rechtsgrundlagen: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger der gemäß § 3 Abs. 2 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordneten Institute			
	zu Spalte 3: Einnahme kann derzeit noch nicht beziffert werden.			
	Einmalige Zahlung	-	14,80	0,02
	Rechtsgrundlagen: §§ 2 f. der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
begünstigt: siehe Jahresbeitrag				
zu Spalte 3: Einnahme kann derzeit noch nicht beziffert werden.				
Sonderbeitrag	-	-	-	
Rechtsgrundlagen: § 5 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH				
verpflichtet: siehe Jahresbeitrag				
begünstigt: siehe Jahresbeitrag				
zu Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.				
Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken				
Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen				
Jahresbeitrag	-	0,45	5,30	
Rechtsgrundlagen: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH				
verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind				

Übersichten - Teil VI

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004
1	2	3	4	5
08	<p>begünstigt: Die Gläubiger der gemäß § 3 Abs. 1 der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands mbH zugeordneten Institute</p> <p>zu Spalte 3: Einnahme kann derzeit noch nicht beziffert werden.</p> <p>Einmalige Zahlung</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 2 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: siehe Jahresbeitrag</p> <p>zu Spalte 3: Einnahme kann derzeit noch nicht beziffert werden.</p> <p>zu Spalte 5: keine Einnahmen</p> <p>Sonderbeitrag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 4 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: siehe Jahresbeitrag</p> <p>zu Spalten 3 bis 5: keine Einnahmen</p> <p>Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker</p> <p>Rechtsgrundlagen: Art. 15 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1260/2001</p> <p>Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker</p> <p>verpflichtet: Zuckerhersteller</p> <p>begünstigt: EU-Haushalt</p>	-	0,01	-
		-	-	-
		298,00	298,00	153,90
09	<p>Bezeichnung: Feldes- und Förderabgabe</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 30 und 31 Bundesberggesetz</p> <p>Abgabezweck: Ausgleich für Einräumung des Rechts zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen</p> <p>verpflichtet: Inhaber einer Bergbauberechtigung</p> <p>begünstigt: Länder</p> <p>zu Spalten 3 und 4: Einnahme kann nicht beziffert werden.</p>	-	-	454,06
10	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft</p> <p>Rechtsgrundlagen: Absatzfondsgesetz</p> <p>Abgabezweck: Zentrale Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft</p> <p>verpflichtet: Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft</p> <p>begünstigt: Deutsche Land- und Ernährungswirtschaft</p>	87,50	87,50	87,00

Übersichten - Teil VI

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004
1	2	3	4	5
10	Bezeichnung: Beiträge zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft Rechtsgrundlagen: Holzabsatzfondsgesetz Abgabezweck: Förderung des Absatzes und der Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft verpflichtet: Unternehmen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft begünstigt: Deutsche Forst- und Holzwirtschaft	12,00	10,50	10,30
	Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds Rechtsgrundlagen: §§ 37 ff Weingesetz Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines. Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland. verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft begünstigt: Deutsche Weinwirtschaft	11,00	10,90	11,30
	Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungsfonds Rechtsgrundlagen: § 9 Düngemittelgesetz Abgabezweck: Versicherung der durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm entstehenden Schäden an Personen und Sachen verpflichtet: Hersteller von Klärschlamm, soweit diese den Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgeben begünstigt: Jedermann, der durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm einen Schaden an Personen oder Sachen erleidet	6,90	7,30	7,70
	Bezeichnung: Zusatzabgabe im Milchbereich (gültig bis 31.03.04); Abgabe im Milchbereich (gültig ab 01.04.04) Rechtsgrundlagen: VO (EWG) Nr. 3950/92 VO (EG) Nr. 1788/2003 Abgabezweck: Erhebung einer prohibitiven Abgabe auf Milchlieferungen, die einzelbetriebliche Erzeugerquoten überschreiten. Vermeidung eines Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage bei Milch und Milcherzeugnisse. verpflichtet: Milcherzeuger, die ihre einzelbetriebliche Erzeugerquote überliefern begünstigt: Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	100,00	136,00	131,00

Übersichten - Teil VI

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004
1	2	3	4	5
10	<p>Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 22 Milch- und Fettgesetz (Art. 39 VO (EG) Nr. 1255/1999)</p> <p>Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung</p> <p>verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen</p> <p>begünstigt: Milcherzeuger</p>	24,00	24,00	24,00
11	<p>Bezeichnung: Winterbau-Umlage</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 354-357 Sozialgesetzbuch III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld, das Winterausfallgeld bis zur 100. Ausfallstunde und die Erstattung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung im Rahmen der Gewährung von Winterausfallgeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Bauwirtschaft</p>	140,00	160,00	162,12
	<p>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 358-362 Sozialgesetzbuch III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Unternehmer</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses</p>	1400,00	1600,00	1511,89
	<p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 77 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 77 Abs. 5 SGB IX)</p> <p>verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i.S.d. § 73 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p>	530,00	530,00	529,70
12	<p>Bezeichnung: Abgaben zur Inbetriebnahme von Güterschiffen und Schubbooten</p> <p>Rechtsgrundlagen: VO (EG) 718/1999; VO (EG) 805/1999; VO (EG) 411/2003 Binnenschiffahrtsgesetz</p>	-	-	0,48

Übersichten - Teil VI

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004
1	2	3	4	5
12	<p>Abgabezweck: Durchführung kapazitätsbezogener Strukturbereinigungsmaßnahmen im Bereich der Binnenschifffahrt</p> <p>verpflichtet: Binnenschifffahrtsunternehmen bei Inbetriebnahme neuen Schiffsraumes</p> <p>begünstigt: Binnenschifffahrtsunternehmen bei Abwrackung von Schiffsraum</p> <p>zu Spalten 3 und 4: Resteinnahmen aus 2004 möglich</p>			
15	<p>Bezeichnung: Investitionszuschlag zur Krankenhaus- Investitionsfinanzierung in den neuen Ländern und Berlin (Ostteil)</p> <p>Rechtsgrundlagen: Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsstrukturgesetz</p> <p>Abgabezweck: Finanzierung von Zinskosten von Darlehen oder von Kosten anderer privatwirtschaftlicher Finanzierungsformen oder für eine unmittelbare Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet</p> <p>verpflichtet: Krankenkassen /Krankenhauspatienten</p> <p>begünstigt: Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen</p>	179,00	179,00	151,10
	<p>Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17 b Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Einführung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups) beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege des DRG-Fallpauschalensystems in Krankenhäusern. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation); 2005: 10,4 Mio. € .</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Patienten (wg. der mit der DRG-Einführung verbesserten Transparenz der Krankenhausleistungen und den verbesserten Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen.)</p>	15,00	15,00	4,80
	<p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17 a Krankenhausfinanzierungsgesetz</p>	800,00	-	-

Übersichten - Teil VI

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004
1	2	3	4	5
15	<p>Abgabezweck: Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Ausbildende Krankenhäuser</p> <p>zu Spalte 3: rund</p> <p>zu Spalten 4 und 5: keine Einnahmen</p> <p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 139 c Sozialgesetzbuch V</p>	11,50	7,90	0,70
	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Versicherte und Patientinnen und Patienten, die vom Institut erarbeiteten wissenschaftlichen Erkenntnisse sind Grundlage für die evidenzbasierte Ausgestaltung des Leistungskatalogs sowie der erstellten Patienteninformationen</p> <p>Bezeichnung: Qualitätssicherungszuschläge</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17 b Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Nr. 7 Krankenhausentgeltgesetz</p>	21,00	20,00	18,80
	<p>Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Krankenhaus</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Versicherte und Patientinnen und Patienten, wegen der hierdurch finanzierten Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Versorgung</p> <p>zu Spalten 3, 4 und 5: rund</p> <p>zu Spalte 3: voraussichtlich</p>			
16	<p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz</p> <p>Abgabezweck: Wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers</p>	Angaben liegen dem Bund nicht vor		

Übersichten - Teil VI

Sonderabgaben des Bundes ¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2006	Soll 2005	Ist 2004
1	2	3	4	5
16	<p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)</p> <p>begünstigt: Länder</p>			
30	<p>Bezeichnung: Berufsausbildungssicherungsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlagen: Berufsausbildungssicherungsgesetz - Gesetz ist vom Deutschen Bundestag verabschiedet; der Deutsche Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss angerufen -</p> <p>Abgabezweck: Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsausbildungschancen der jungen Generation</p> <p>verpflichtet: Grundsätzlich alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mehr als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die eine Ausbildungsquote von weniger als 7 % aufweisen</p> <p>begünstigt: Arbeitgeber</p> <ul style="list-style-type: none"> - die zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen - mit besonders hoher Ausbildungsquote <p>Zu Spalten 4 und 5 keine Einnahmen</p>	Abhängig von der Zahl der zu finanzierenden Ausbildungsplätze	-	-

Übersichten - Teil VII

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes ¹⁾

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung 19. Subventionsbericht	Lfd. Nr. 19. Subven- tionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Rechnungsjahr in Mio. €		
				2006	2005	2004
1	2	3	4	5	6	7
1	Eigenheimzulagengesetz (Grundzulage und ökologische Zusatzförderung) § 9 Abs. 2, 3 und 4 EigZulG	74, 75	Wohnungswesen, Städ- tebau	2 633	2 931	3 098
2	Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des Produzieren- den Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwe- cke entnommen wird (§ 9 Abs. 3 StromStG)	48	Gewerbliche Wirtschaft	1 850	1 850	1 850
3	Steuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die durch die Stromsteuer erheblich belastet sind (§ 10 StromStG)	49	Gewerbliche Wirtschaft	1 700	1 700	1 700
4	Vergünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft, für Stromversor- ger und Betreiber von Kraft- Wärme-Koppelungsanlagen (§ 25 MinöStG)	45	Gewerbliche Wirtschaft	1 594	1 594	1 594
5	Eigenheimzulagengesetz (Kinderzulage) § 9 Abs. 5 EigZulG	76	Wohnungswesen, Städ- tebau	1 280	1 423	1 504
6	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonn- tags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3 b EStG)	79	Arbeit	740	765	844
7	USt-Ermäßigung für kulturelle unter- haltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG)	83	Kultur	720	721	694
8	Steuerbefreiung der bei der Mineral- ölherstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendeten Mineralöle (§ 4 MinöStG)	44	Gewerbliche Wirtschaft	400	400	400
9	Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrt- betriebsstoffe (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 MinöStG)	63	Verkehr	397	397	397
10	Ermäßigter USt-Satz für Personenbe- förderung im öffentlichen Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG)	54	Verkehr	307	308	293
11	Investitionszulage für Ausrüstungsin- vestitionen (§ 2 InvZulG 1999)	15	Gewerbliche Wirtschaft	245	482	449
12	Steuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die durch die Erhöhung der Steuersätze erheblich belastet sind (§ 25a MinöStG)	46	Gewerbliche Wirtschaft	240	240	240

¹⁾ in der Abgrenzung des 19. Subventionsberichts

Übersichten - Teil VII

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes ¹⁾

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung 19. Subventionsbericht	Lfd. Nr. 19. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Rechnungsjahr in Mio. €		
				2006	2005	2004
1	2	3	4	5	6	7
13	Steuerbegünstigungen für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen, die vor dem 1. April 1999 installiert worden sind (§ 9 Abs. 2a StromStG)	87	Wohnungswesen, Städtebau	200	200	200
14	USt-Ermäßigung für Umsätze der Zahntechniker (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG)	84	Gesundheit, Soziales	170	170	200
15	Arbeitnehmer-Sparzulage (§ 13 des 5. VermBG)	78	Gesundheit, Soziales	160	163	79
16	Steuerbegünstigung für Strom für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr mit Ausnahme der betriebsinternen Werkverkehre und Bergbahnen oder den Verkehr mit Oberleitungsomnibussen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 StromStG)	66	Gewerbliche Wirtschaft	140	140	140
17	Steuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz § 25b MinöStG)	12	Landwirtschaft	135	420	470
18	Pauschale Gewinnermittlung bei Betrieben von Handelsschiffen im internationalen Verkehr anhand der Schiffstonnage ("Tonnagebesteuerung") § 5a EStG	51	Verkehr	133	134	113
19	Steuerbefreiung von Schweröl als Betriebsstoff für die gewerbliche Binnenschifffahrt (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 MinöStG)	64	Gewerbliche Wirtschaft	128	128	128
20	Investitionszulage von 15 v. H. für Modernisierungsmaßnahmen an Mietwohngebäuden (§ 3 InvZulG 1999)	18	Wohnungswesen, Städtebau	102	269	275

¹⁾ in der Abgrenzung des 19. Subventionsberichts

Übersichten - Teil VIII

20 größte Finanzhilfen des Bundes ¹⁾

Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 19. Subven- tionsberichts	Entwurf 2006 Mio. €	Soll 2005 Mio. €	Ist 2004 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0902	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	34	1 582	1 645	2 102
1225	Prämien nach Wohnungsbau-Prämien-gesetz	80	525	493	568
0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Ver-besserung der regionalen Wirt-schaftsstruktur" ²⁾	52, 53	486	500	594
1003	GA Agrarstruktur (ohne Küsten-schutz) ²⁾	15-31	462	484	513
1225	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraummodernisierungspro-gramms der KfW für die neuen Län-der	69	435	460	481
0902	Abwicklung von Altprogrammen	46, 56	352	399	293
1002	Zuschüsse an die Träger der land-wirtschaftlichen Unfallversicherung	1	200	150	217
0902	Indirekte Förderung der Forschungs-zusammenarbeit und Unternehmens-gründungen	45	182	126	137
1602	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energie	38	180	131	125
1225	Darlehen und Zuweisungen an die alten Länder für Wohnungsbau	64	137	200	283
1225	Entlastung von Unternehmen nach dem Altschuldenhilfegesetz	77	130	177	102
0902	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	35	127	123	120
0902	Maßnahmen zur Förderung von klei-nen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	54	109	102	107
0902	Förderung der industriellen Gemein-schaftsforschung und Entwicklung	42	108	101	91
0902	Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern	43	98	93	85
0809	Zuschüsse an die Bundesmonopol-verwaltung für Branntwein	12	86	91	99

¹⁾ in Abgrenzung des 19. Subventionsberichts²⁾ nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)

Übersichten - Teil VIII

20 größte Finanzhilfen des Bundes ¹⁾

Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 19. Subven- tionsberichts	Entwurf 2006 Mio. €	Soll 2005 Mio. €	Ist 2004 Mio. €
1	2	3	4	5	6
1225	Zuweisungen an die neuen Länder für sozialen Wohnungsbau einschließlich Modernisierung und Instandsetzung	65	77	115	154
1225	KfW Wohnraummodernisierungsprogramm 2003	73	74	47	13
1002	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	65	69	75
1202	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt ²⁾	62	58	52	45

¹⁾ in Abgrenzung des 19. Subventionsberichts

²⁾ nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)